

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 39. Sitzung des Stadtrates (SR/039/2012)

am Mittwoch, 4. April 2012,

16:00 Uhr

**im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 2. Etage,
Königstraße 15, 01097 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

CDU-Fraktion

Dr. Gudrun Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Elke Fischer

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Steffen Kaden

Sebastian Kieslich

Lothar Klein

Lars-Detlef Kluger

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Monika Schiemann

Silke Schöps

Joachim Stübner

Gunter Thiele

Horst Uhlig

Anke Wagner

Stefan Zinkler

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Dr. Margot Gaitzsch

Kristin Klaudia Kaufmann

Tilo Kießling

Annekatriin Klepsch

Gunild Lattmann

Jens Matthis

Katrin Mehlhorn

Hans-Jürgen Muskulus

Andreas Naumann

André Schollbach

Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Daniels

Christiane Filius-Jehne

Margit Haase

Ulrike Hinz

Jens Hoffsommer

Thomas Löser

Andrea Schubert

Torsten Schulze

Gerit Thomas

Thomas Trepte
Elke Zimmermann

SPD-Fraktion

Peter Bartels
Axel Bergmann
Martin Bertram
Thomas Blümel
Sabine Friedel
Wilm Heinrich
Richard Kaniewski
Dr. Peter Lames
Albrecht Pallas

FDP-Fraktion

Matteo Böhme
Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Dr. Frank Kroschinsky
Barbara Lässig
André Schindler
Burkhard Vester
Jens-Uwe Zastrow

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Franz-Josef Fischer
Christoph Hille
Jan Kaboth
Anita Köhler

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Hartmut Krien

Abwesend:

FDP-Fraktion

Holger Zastrow

Gäste:

Frank Richter zu TOP 3

Direktor der Landeszentrale für politische Bildung
und Moderator der AG 13. Februar

Schriftführerin:

Heidrun Volbrecht, Elsa Claus

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----|---|-------------------------------------|
| 1 | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse | |
| 2 | Bericht der Oberbürgermeisterin | |
| 3 | Aktuelle Stunde zur zukünftigen Schwerpunktsetzung bei der Gestaltung von Aktivitäten am und um den 13. Februar | A0557/12
beschließend |
| 4 | 13. Februar - Würdig gedenken. Missbrauch verhindern! | A0556/12
beschließend |
| 5 | An Guernica erinnern | A0489/11
beschließend |
| 6 | Wahl für den Hauptausschuss des Zweckverbandes Oberelbe (Z-VOE) | V1477-01/12
beschließend |
| 7 | Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz | A0581/12
beschließend |
| 8 | Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen | A0582/12
beschließend |
| 9 | Umbesetzung im Ortsbeirat Loschwitz | A0590/12
beschließend |
| 10 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 11 | Beschaffung der Spielstätten für Staatsoperette Dresden und Theater Junge Generation - Einleitung Wettbewerblicher Dialog durch die STESAD GmbH | V1485/12
beschließend |
| 12 | Instandsetzung, Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes im Sinne der Erhaltung als Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung - Entscheidung über den Variantenvergleich und das neue Finanzierungskonzept | V1548/12
beschließend |
| 13 | Eintrittspreise Dresdner Philharmonie ab der Spielzeit 2012/2013 | V1546/12
beschließend |
| 14 | Bebauungsplan Nr. 194 B, Dresden-Friedrichstadt Nr. 10, Stadthäuser (ehemaliges Bramsch-Areal)
hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | V1495/12
beschließend |

15	Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2012/2013	V1389/11 beschließend
16	Anmietung einer Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Hauptstraße 4 in 01328 Dresden-Weißig	V1436/11 beschließend
17	Verkauf des Grundstückes Liliengasse 19	V1353/11 beschließend
18	Neubau des Gymnasiums Bürgerwiese mit Dreifeldsporthalle, sowie Herstellung der Sport- und Pausenfreiflächen, Parkstraße 4, 01069 Dresden	V1383/11 beschließend
19	Umbau und Gesamtanierung Schulgebäude Hans-Erlwein-Gymnasium, Eibenstocker Straße 30 in Dresden einschließlich Pausenflächen und Sportfreianlagen	V1404/11 beschließend
20	Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen im Jahr 2012	V1423/11 beschließend
21	Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem regionalen Anlass an Sonntagen im Jahr 2012	V1425/11 beschließend
22	Sächsischer Familientag 2014 in Dresden	V0914/11 beschließend
23	Festlegung des Kostensatzes zur Betreibung des Übergangwohnheimes Hechtstraße 10	V1394/11 beschließend
24	Festlegung des Kostensatzes zur Betreibung des Übergangwohnheimes Hubertusstraße 36 c	V1415/11 beschließend
25	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6006, Dresden-Cotta, Am Frosch hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes	V1418/11 beschließend
26	Hochwasserschutz Laubegast - Weiteres Vorgehen einschließlich Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses	V1328/11 beschließend
27	Verbesserung der Bedingungen schulischer Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedarfen in Dresden	A0485/11 beschließend
28	Deine Stadt - Dein Geld! Bürgerhaushalt jetzt vorbereiten!	A0526/12 beschließend
29	Einrichtung von Fahrradstellplätzen	A0527/12 beschließend
30	Schulleitungen in die Schulnetzplanung einbeziehen	A0538/12 beschließend

31	Bildung eines Beirates zur Verbesserung der sozialen Integration wohnungsloser Menschen oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Dresden	A0540/12 beschließend
32	Gerechte Kosten der Unterkunft und Heizung - jetzt richtiges schlüssiges Konzept für Dresden	A0545/12 beschließend
33	Zukunftskonzept für die städtischen Krankenhäuser (10-Punkte-Plan)	A0558/12 beschließend
34	Wahl eines Friedensrichters für die Schiedsstelle Klotzsche der Landeshauptstadt Dresden	V1517/12 beschließend
35	Neufassung der Satzungen der Sammelstiftung der Stadt Dresden, der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung, der Sozialstiftung der Stadt Dresden und der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor	V1476/12 beschließend
36	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 665, Dresden-Gruna, Fraunhofer Institutszentrum hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung	V1490/12 beschließend
37	Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Organisation und Durchführung eines Thematischen Weihnachtsmarktes auf der Hauptstraße	V1499/12 beschließend
38	Rudolf Harbig nicht vergessen - Ehrung eines bedeutenden Dresdner Sportlers	A0509/11 beschließend
39	Schulbau- und Schulsanierungsprogramm sportstrategisch anpacken	A0511/11 beschließend
40	Satzung für den Neumarkt	A0520/12 beschließend
41	Änderung der Hauptsatzung hier: Einrichtung eines Beirates Tourismusförderung	A0528/12 beschließend
42	Krankenhäuser stärken	A0536/12 beschließend

öffentlich

Vor Eintritt in die TO gratuliert Herr Innenminister Markus Ulbig der Oberbürgermeisterin zu ihrem 40. Dienstjubiläum.

Einleitung:

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die 39. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 4. April 2012, und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Abstimmung der TO:

TOP 5 wird vertagt, da noch umfangreicher Kommunikationsbedarf bestehe.

TOP 20 und 21 können gemeinsam behandelt werden.

TOP 37 wird vorgezogen und nach dem TOP 21 behandelt.

TOP 33 und 42 können ebenfalls gemeinsam behandelt werden.

TOP 13, 14 (nur Einbringung), 18, 23, 24, 26, 34, 35 und 36 können ohne Debatte behandelt werden.

Herr Stadtrat Hille beantragt, die TOP 20, 21 und 37 nach der Pause zu behandeln. Er bittet darum, danach den TOP 40 einzuordnen. Für diesen TOP beantragt er Rederecht für Herrn Jürgen Borisch, Mitglied im Vorstand der Gesellschaft Historischer Neumarkt.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn spricht sich für eine Behandlung des TOP 37 ebenfalls nach der Pause aus.

Herr Stadtrat Böhme beantragt, die TOP 11 und 12 zu vertagen, bis der beschlossene Kasernensturz vorliege.

Herr Stadtrat Kaboth beantragt zur Aktuellen Stunde Rederecht für Herrn Frank Richter, Direktor der Landeszentrale für politische Bildung und Moderator der AG 13. Februar.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Behandlung der TOP 20 und 21 nach der Pause mit 34 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Behandlung des TOP 37 nach den TOP 20 und 21 mit 35 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Behandlung des TOP 40 ebenfalls nach der Pause mit 28 Ja-Stimmen und 28 Nein-Stimmen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Herrn Borisch mehrheitlich zu.

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Vertagung der TOP 11 und 12 mit 8 Ja-Stimmen und 54 Nein-Stimmen ab.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten TO mehrheitlich zu.

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Die Oberbürgermeisterin informiert über folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 15. März 2012 gefassten Beschluss:

V1550/12: Vergleich Vertragsstrafen Privatisierungsvertrag Woba Dresden GmbH

2 Bericht der Oberbürgermeisterin

inhaltsleer

3 Aktuelle Stunde zur zukünftigen Schwerpunktsetzung bei der Gestaltung von Aktivitäten am und um den 13. Februar A0557/12 beschließend

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn verweist auf die Schwerpunkte der Aktuellen Stunde:

- Auswertung der Ergebnisse der letzten Jahre um den 13. Februar,
- Auswertung des Wirkens der AG 13. Februar,
- Auswertung der thematischen Schwerpunktsetzung mit einer eventuellen Neuausrichtung.

Er erinnert daran, dass 2011 die Feierlichkeiten zum 13. Februar noch weitgehend friedlich verlaufen seien, aber am 19. Februar bürgerkriegsähnliche Zustände herrschten, hervorgerufen durch den massiven Aufmarsch von tausenden Neonazis und leider auch durch bundesweite Aufrufe zu Straftaten gegen das durch die Verfassung geschützte Recht der Meinungs- und Versammlungsfreiheit von Parteien und Organisationen, bei denen eigentlich das Bekenntnis zum Grundgesetz zu den Selbstverständlichkeiten zählen müsste.

Eine solche Gesellschaft, die Menschenwürde, Friedfertigkeit und Solidarität zu ihren Hauptwerten erhebe, könne man nicht aus einem kindlichen/kindischen Freund-Feind-Denken, aus einem Denken in den Kategorien der Steinzeit, wie es Gorbatschow einmal formuliert habe, heraus schaffen.

In Erkenntnis, dass die Dresdner Bürger das nie wieder erleben wollen, habe aber ein gewisses Umdenken bei den politischen Kräften links der CDU eingesetzt. Die „AG 13. Februar“ konnte ins Leben gerufen werden und habe ihre Arbeit entsprechend aufgenommen.

Es sei ein schwieriges Ringen um einen Minimalkonsens gewesen. Auch die CDU sei dabei an den Rand des Verträglichem gegangen. Der Satz „Krieg deinen Arsch hoch“ als Motivation zur Teilnahme an Veranstaltungen im Umfeld des 13. Februars sei wirklich denkbar ungeeignet. Es gehe vor allem darum, dass Leute mit am Tisch saßen, die zwar das Ausmaß der Gewalt am 19. Februar klar verurteilten, aber nicht verstehen wollten, dass man in einem Rechtsstaat nicht massenweise Straftaten schützen könne. Dank der klugen und einfühlsamen Leitung von Frank Richter sei es gelungen, einen Minimalkonsens zu erzielen.

Die Menschenkette zum 13. Februar 2012 sei wieder ein eindrucksvoller Erfolg gewesen, dazu haben auch viele andere gute Veranstaltungen beigetragen. Dazu zähle er ausdrücklich den Mahngang „Täterspuren“ des Bündnisses Dresden-Nazifrei, der gezeigt habe, dass gute Aktionen auch ohne Rechtsbruch möglich seien.

Die gemeinsame Veranstaltung mit Hans-Joachim Vogel sei zweifellos sehr gut gestaltet und für ihn ein voller Erfolg gewesen. Weitaus mehr Menschen allerdings folgten einen wiederum bundesweiten Aufruf zu einem Demonstrationzug gegen die sächsischen Verhältnisse, was immer das auch sein mag. Ohne einen einzigen Neonazi in der Nähe seien wieder Steine und Farbbeutel geflogen, habe es Feuerwerkskörper gegeben, wurden Polizisten verletzt. Ein Teil der Demonstranten ließ seinen Hass gegen den Rechtsstaat wiederum freien Lauf.

Das wolle man in Dresden nie wieder erleben. Es sei höchste Zeit, dass sich auch die linke Seite des Stadtrates von Straftaten gegen das Grundrecht der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, von Rechtsbruch und Gewalt unmissverständlich distanzieren. Ansätze dazu gebe es gerade bei Dr. Lames recht gute, aber man werde sie nicht an schönen Zeitungsartikeln, sondern am praktischen Handeln der SPD messen müssen.

Klar sei, dass das Werfen mit Steinen und Farbbeuteln nicht vergleichbar sei mit den unfassbaren Greul- und menschenverachtenden Bluttaten, die deutsche Faschisten verübt haben. Nazistisches Gedankengut müsse unnachgiebig bekämpft werden, daran gebe es keinen Zweifel. Es habe unermessliches Leid über viele Völker Europas gebracht, letztlich besonders auch am 13. Februar über Dresden.

Wie aber sei zu handeln? Nazis rein in die Gesellschaft, forderte Frank Richter. Sogar Andres Veiel, Psychologe, Filmregisseur, Theater- und Drehbuchautor, völlig unverdächtig rechts zu stehen, habe zu seiner Dresdner Rede in der SZ gesagt, dass seiner Erfahrung nach 4 von 5 Nazis durch Überzeugungsarbeit, durch Zuhören und die richtigen Argumente noch erreichbar seien. Hier müsse man ansetzen. Man sei kein Sozialromantiker, weder wenn es das linke noch das rechte Spektrum und Milieu betreffe. Leider seien manche jungen Marschierer hasserfüllt und schon jetzt sehr gewaltbereit. Leider sei er der Überzeugung, dass zumindest ein Teil der marschierenden jungen Leute unter den Umständen des Machtbesitzes kollektiver Wahn- und Hassvorstellungen zu ähnlichen Verbrechen wieder fähig seien. Hier müsse der Rechtsstaat unnachgiebig handeln, nicht mit Rechtsbruch, sondern mit allen Mitteln, die nach Recht und Gesetz zur Verfügung stehen.

Die CDU sei nach wie vor der Überzeugung, dass Gedenken und Versöhnung wieder in den Vordergrund der Veranstaltungen zum 13. Februar gerückt werden müsse. Das wolle die große Mehrheit der Dresdner Bevölkerung.

Das Dresdner Gedenken sei nie geschichtsvergessen gewesen, wie das einige einreden wollen. Es seien immer das Leid der Anderen und der historische Zusammenhang gesehen worden. Die Gestaltung des Heidefriedhofes mit dem Rondel, mit den bekannten 14 Stelen, die die leidenden Städte und teilweise Konzentrationslager symbolisieren, legen davon ein berechtetes Zeugnis ab, ebenso wie die Städtepartnerschaften mit Coventry oder Leningrad. Aktionen gegen Neonazis sollten separat veranstaltet und säuberlich von diesen Veranstaltungen getrennt werden.

Er schließt ab mit Gedanken von Herrn Prof. Patzelt, die intellektuell klar und sprachlich sehr schön formuliert seien: „Muss ich denn Trauer über die Zerstörung Dresdens versagen, wer ein nazifreies Deutschland liebt? Muss hochfahrende Härte gegen unser Volk an den Tag legen, wer den Nationalsozialismus und seine Nachwirkungen hasst? Muss den Bombenkrieg gegen unsere Städte kleinreden, wer Deutschlands Kriegsgegner für die befreiende Besiegung der Nazis und für die besiegende Befreiung unseres Landes dankbar ist? Muss denn ein deutscher Patriot überhaupt ein Rechter sein und ein Freund und ein Feind von Rechts-Extremismus Linker und kann man überhaupt gegen etwas trauern statt um so viele vernichtete Schönheit und so viele Toten, um so viele zerstörte Leben und um so viele vergiftete Seelen?“

Die CDU-Fraktion bittet in diesem Sinne die Oberbürgermeisterin, die Gestaltung des 13. Februars 2013 wieder in ihre Hände zu nehmen.

Herr Stadtrat Schollbach verweist darauf, dass sich über viele Jahre hinweg die demokratischen Parteien im Umgang mit dem 13. Februar uneinig gewesen waren. Im Ergebnis haben sich die Feinde der Demokratie, die Nazis, ins Fäustchen gelacht und konnten hier in dieser Stadt über lange Zeit den europaweit größten Neonaziaufmarsch etablieren.

Er halte es für einen gemeinsamen Erfolg und ein großartiges Signal, dass sich die demokratischen Parteien in diesem Jahr zumindest aufeinander zu bewegt und gemeinsame Positionen formuliert und eine Veranstaltung durchgeführt haben.

In seinen weiteren Ausführungen verdeutlicht er, dass es zu einigen Fragen durchaus unterschiedliche Haltungen gebe. Auf die Ausführungen seines Vorredners eingehend, stellt er klar, dass die Linken alle friedlichen Aktionen gegen die Rechtsextremisten ohne Wenn und Aber unterstützen. Deshalb habe man sowohl die Menschenkette als auch friedliche Blockaden unterstützt.

Er erläutert dazu; dass vielen Menschen die Menschenkette zu wenig sei, weil es nur ein Symbol sei. Trotzdem halten die Linken die Menschenkette für wichtig, weil sie vielen Menschen, die vielleicht nicht bereit seien mehr zu tun, ermögliche, zumindest ein Symbol gegen die Nazis zu setzen.

Dort, wo Nazis real durch die Stadt marschieren und den 13. Februar für ihre Zwecke missbrauchen wollen, darf man ihnen nicht nur symbolisch, sondern muss man ihnen real entgegenreten.

Er führt weiter aus, dass Politiker und Politikerinnen rufen in Sonntagsreden oft zu Zivilcourage auf. Jene Menschen, die sich auf die Straße setzen und indem sie sich auf die Straße setzen und gegen Rechtsextremismus blockieren, leisten Zivilcourage, sind mutig, weil sie wissen, dass sie in Sachsen Repressionen durch die Strafverfolgungsbehörden in Kauf nehmen, dennoch gehen sie hin.

Er und viele andere aus diesem Saal seien dort gewesen. Es waren nicht nur die Linken oder irgendwelche Extremisten, sondern er habe die Mitte der Gesellschaft wieder getroffen. Es habe einen Moment gegeben, der ihn unglaublich positiv in diesem Jahr überrascht habe, nämlich als die Menschenkette beendet und von dort aus Tausende gemeinsam mit den Linken zu den friedlichen Blockaden gelaufen sind. Das habe bewiesen, dass die Menschenkette und die friedliche Blockade kein Widerspruch sein müssen, wie es die Konservativen versuchen einzureden.

Es habe 2010 und 2011 Blockaden gegeben und die Nazis konnten nicht marschieren. 2012 seien sie eine Woche nach dem 13. Februar gar nicht mehr erschienen. Das zeige, dass dieses Mittel erfolgreich war und daraus seine demokratische und moralische Legitimation habe.

Es werde immer wieder behauptet, dass solche Aktionen rechtswidrig seien. Herr Stadtrat Böhme-Korn solle aufhören, diese Menschen, die hier friedlich Zivilcourage leisten, permanent zu kriminalisieren, denn das sind keine Kriminellen, sondern mutige Menschen, die sich moralisch, legitim gegen den Missbrauch der Rechtsextremisten in der Stadt einsetzen und dafür sogar Strafverfolgungen in Kauf nehmen.

Er stellt fest, dass es in dieser Frage unterschiedliche Auffassungen gebe, die voraussichtlich nicht zu überwinden seien, wie die Debatte zeige. Aber man sollte dort, wo es gemeinsame Auffassungen gebe, diesen Weg fortsetzen.

Deshalb plädiere die Fraktion DIE LINKE. auch dafür, dass die AG 13. Februar ihre Arbeit fortsetze und dass Herr Frank Richter erneut dafür gewonnen werden könnte. Die Fraktion DIE LINKE. sei in jedem Fall bereit dazu und strecke die Hand aus, um mit allen demokratischen Kräften gemeinsam auch in Zukunft den 13. Februar mit einem Sinn zu erfüllen und sich gegen den Missbrauch durch die Nazis zu engagieren.

Herr Stadtrat Hoffsommer stellt fest, dass der Antrag der CDU-Fraktion zur Aktuellen Stunde und der nachfolgende Antrag ihm deutlich machen, wie lang und schwer der Weg werde, den man noch vor sich habe, wenn es um das Thema 13. Februar in dieser Stadt gehe. Er habe gedacht, dass nach diesem Jahr solche Debatten in der Form und in der Zuspitzung nicht mehr nötig wären, denn man habe eine gemeinsame Erfahrung hinter sich. Er wurde soeben eines Besseren belehrt.

Er beschreibe kurz den 13. Februar aus seiner persönlichen Sicht. Er habe, wie viele andere auch, in der Menschenkette gestanden und sei anschließend in Richtung Sternplatz und World Trade Center aufgebrochen. Für einen Großteil der Dresdner sei es kein Problem gewesen, erst in der Menschenkette zu stehen und diese Form des Gedenkens zu leben und dann in Sicht- und Hörweite gegen Nazis zu demonstrieren. Blockaden habe er in diesem Jahr nicht gesehen.

Er selbst habe an zwei offiziell angemeldeten Versammlungen teilgenommen, wobei eine in Sicht- und Hörweite stattgefunden habe. Dies seien kleine positive Signale, die in die richtige Richtung gehen. Deshalb könne er die spaltenden Worte von Herrn Stadtrat Dr. Böhme-Korn leider nicht verstehen. Aufhören müsse man auch mit der Gleichsetzung von Steinewerfern und zivilem Ungehorsam, wenn man wirklich einen gemeinsamen Dialog suche. In Zukunft erwarte er, dass an dieser Stelle etwas fein ziseliert vorgegangen werde.

Über die Frage, wie es mit der AG 13. Februar weitergehen solle, sei man sich einig. Hier müsse die Arbeit fortgeführt werden. Gedanken müsse man sich vor allem darüber machen, wie man damit umgehen wolle, wenn an anderen Tagen des Gedenkens oder einfach nur so Neonazis aufmarschieren und die Stadt mit Kundgebungen konfrontiert werde.

Ebenfalls darüber nachgedacht werden müsse, wie man mit der Erinnerungs- und Gedenkkultur umgehen wolle. Ein Beispiel dazu. Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn habe in seinen Ausführungen das Rondell auf dem Heidefriedhof angesprochen. Er persönlich finde es schwer erträglich, Städtenamen und Namen von KZs in einer Reihe zu sehen, denn für ihn gebe es Unterschiede in der geschichtlichen Betrachtung.

Erste gute Ansätze sehe er in der Veränderung des Protokolls, aus seiner Sicht allerdings seien die noch nicht gut genug. Hier müsse weiter daran gearbeitet werden.

Er stellt klar, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht auseinander dividieren lasse, für sie sei, wie für viele Dresdnerinnen und Dresdner, beides möglich, die Teilnahme in der AG 13. Februar und die Unterstützung der dort vereinbarten Aktionen sowie die Mitwirkung im Bündnis Dresden-Nazifrei und die Unterstützung derer Aktionen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei bereit, weiter mitzuarbeiten und freue sich auf die zukünftigen Debatten.

Herr Stadtrat Dr. Lames verweist darauf, dass die Stadt bereits weiter sei als man nach der Rede von Herrn Stadtrat Dr. Böhme-Korn annehmen könne. Er wisse auch, dass diese Rede bei weitem in der CDU-Fraktion in Inhalt und Form umstritten sein werde.

Er führt aus, dass die Ereignisse vom Februar 2012 in Dresden ein voller Erfolg gewesen seien. Es habe Raum für ein stilles Gedenken und für politische Demonstrationen gegeben, aber auch Raum für die Gegendemonstration in Sicht- und Hörweite.

Bei der CDU-Fraktion und den „Mitdemokraten“ habe er manchmal den Eindruck, dass sie ein Problem mit diesem Erfolg haben, weil hier ein Weg gegangen wurde, den sie nicht dominiert, sondern den alle gemeinsam beschritten haben. Sie haben auch ein Problem mit der Buntheit und Vielfalt, die auf diesem Weg zum Ausdruck gekommen sei.

An Herrn Stadtrat Dr. Böhme-Korn gerichtet, verbitte er sich sowohl im Namen der SPD als auch ganz persönlich an dieser Stelle die Zurechnung von Gewalttaten zu einer politischen Partei, erst recht, wenn es die Sozialdemokratische Partei Deutschland sei.

Ein weiterer Punkt sei, dass die CDU ein Problem mit der „Gesellschaft“ habe, die sich in der AG 13. Februar formiert habe. Es waren Kirchen, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände sowie gesellschaftliche Verbände gewesen, die mit großem Engagement und Übereinstimmung am Ende zu einem Ergebnis gekommen seien und etwas gemeinsam tragen können. Es seien nur ganz Wenige gewesen, darunter zu seinem größten Bedauern die CDU-Vertretung, die sich an dieser Stelle enthalten habe und mit dieser Haltung völlig isoliert. Diese Isolation gelte es aufzubrechen und voranzuschreiten, wobei der heutige Tag nicht optimistisch stimmend sei, aber die Gemeinsamkeit der Demokraten sei wichtig, auch wenn es manchmal schwerfalle, sie herzustellen.

Umso wichtiger sei es, die gemeinsame Arbeit mit AG 13. Februar fortzusetzen. Dazu diene der eingebrachte interfraktionelle Antrag. Es widerspreche sich, wenn man Herrn Richter und die Beteiligten für deren Arbeit lobe, gleichzeitig aber keine Fortsetzung wolle. Deshalb würde er sich freuen, wenn es zu einer breiten und gemeinsamen Beschlussfassung kommen würde, um den Erfolg von diesem Jahr fortsetzen zu können.

Herr Stadtrat Genschmar bemerkt, dass es ihm eine große Ehre sei, als Vertreter der FDP-Fraktion, der in der AG 13. Februar mitgewirkt habe, von den Beratungen zu berichten. Wenn Herr Stadtrat Dr. Lames persönlich an den Beratungen teilgenommen hätte, wüsste er, dass sich die CDU-Fraktion bei Teilentscheidungen enthalten, aber die Endabstimmung ein einheitliches Votum ergeben habe.

Er danke der Oberbürgermeisterin, die nach den Ereignissen der letzten Jahre die AG ins Leben gerufen habe und damit den Grundstein für das gelegt habe, was in diesem Jahr erreicht wurde. Weiterhin gelte sein Dank Herrn Ersten Bürgermeister Hilbert, der, bedingt durch die Krankheit der Oberbürgermeisterin, in diesem Jahr maßgeblich beteiligt gewesen sei.

Besonderer Dank gelte aber dem Moderator der AG, Herrn Frank Richter, der es nicht leicht gehabt habe, die unterschiedlichen Meinungen unter einen Hut zu bekommen. Letztlich könne man aber mit dem in diesem Jahr erreichten Ergebnis zufrieden sein. Bestätigt haben ihn auch die Gespräche mit Herrn Frank Richter und mit den Dresdnern im Schauspielhaus, die sich wirklich um den 13. Februar bemühen und das Mehrheitsbild der Dresdner wiedergegeben haben. Dass nicht immer die, die am lautesten schreien, die Mehrheit darstellen, zeige das Geschehen um den Stuttgarter Bahnhof. Das Bürgerbegehren habe es klar und deutlich bewiesen.

In Bezug auf die Straftaten, die im Zuge der Demonstrationen letzten Jahres ausgegangen seien, vermisse er gerade von der linken Seite, die immer Zivilcourage fordere, sich gegen Nazis einzusetzen, ein Zeichen des Bedauerns für die vielen verletzten Polizisten.

Er erinnere an die Schlagzeilen des vergangenen Jahres, wo die Rede von Straßenkämpfen und bürgerkriegsähnlichen Zuständen war. In diesem Jahr waren die Schlagzeilen viel geringer, da nichts passiert sei. Daran sollten alle gemeinsam weiterarbeiten, auch wenn es schwerfalle.

Die FDP-Fraktion sei bereit, auch zukünftig in der AG mitzuarbeiten.

Herr Frank Richter, Direktor der Landeszentrale für politische Bildung und Moderator der AG 13. Februar, bedankt sich für die Gelegenheit, auf Einladung der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion vor dem Stadtrat sprechen zu dürfen.

Den Inhalt seiner Ausführungen sollte man nicht als direkte Befürwortung des einen oder anderen Beschlussvorschlages bewerten. Als Moderator der AG 13. Februar trage er lediglich ausgewählte Erkenntnisse vor, von denen er meine, dass sie in Zukunft berücksichtigt und beherzigt werden sollten.

Vorab seine persönliche Bewertung:

Er meine, dass die Stadt Dresden am 13. und 18. Februar dieses Jahres das Glück des Tüchtigen gehabt habe. Dank der Bemühungen unterschiedlicher staatlicher Institutionen und Verantwortungsträger, insbesondere das Ordnungsamt, aber auch die Polizei einerseits sowie zivilgesellschaftlicher Kräfte andererseits, aber auch dank günstiger Umstände verliefen die beiden genannten Tage weithin friedlich und gewaltfrei. Das Gedenken am 13. Februar erfolgte in angemessener Würde.

Der Protest und der Widerstand gegen die für beide Tage angekündigten und dann aber lediglich am 13. Februar tatsächlich durchgeführten rechtsextremistischen Aufmärsche wurden nicht, wie man es nach den Erfahrungen aus dem Februar 2011 befürchten musste, oder nur geringfügig von Gewalttätigkeiten überschattet.

Wenn er formuliere „Glück des Tüchtigen“, dann drücke sich darin einerseits der Respekt vor all denen aus, die sich nicht in die Büsche geschlagen haben, sondern konsequent auf den gemeinsamen Wegen der Verständigung, des Kompromisses und einer alle demokratischen Akteure einschließenden „Entfeindung“ geblieben sind. Dieser etwas künstliche Begriff sei ihm im Zusammenhang mit der Tätigkeit in der AG 13. Februar besonders wichtig geworden. Andererseits räume er mit dieser Formulierung „Glück des Tüchtigen“ aber ausdrücklich auch die Möglichkeit ein, dass die beiden Tage trotz aller Bemühungen auch ganz anders hätten ablaufen können.

Er empfehle dem Stadtrat Folgendes:

1. Die von den Mitgliedern der AG einmütig verabschiedeten gemeinsamen Positionen im Protokoll der Sitzung vom Oktober haben seiner Meinung nach einen ersten Praxistest bestanden. Diese gemeinsamen Positionen taugen als politische Grundlage für weitere gemeinsame Aktionen, die es im Sinne eines demokratischen Miteinanders fortzuentwickeln gelte.
2. Der AG tue eine überparteiliche, neutrale und von allen Mitgliedern anerkannte Moderation gut. Die Landeszentrale für politische Bildung sei eine Einrichtung überparteilicher Bildungsarbeit. Wenn sie nicht überparteilich wäre, bräuchte sie kein Mensch. Deshalb sei das überparteiliche in seiner Arbeit sein höchstes Gut. Auch aus diesem Grunde habe er diese Frage von Herrn Hilbert auch relativ schnell mit Ja beantwortet, weil er tatsächlich glaube, dass gerade in dieser AG die Überparteilichkeit in der Moderation ein entscheidendes Prinzip sei.

Die Stadt selbst erfülle, nicht nur in dieser AG, eine doppelte Funktion: eine politische und rechtliche sowie eine versammlungsrechtliche. Die Erfüllung dieser Doppelfunktion stehe seiner Meinung nach einer erfolgreichen Moderation dieses breiten Bündnisses, die versucht, tatsächlich alle Positionen einzubinden, im Wege.

3. Die AG sollte sich möglichst bald über ihre Ziele verständigen. Es sei nicht so, dass sie keine Ziele hätte, aber er nenne die drei Ziele, die ihm und seiner Kollegin ausdrücklich genannt worden seien:
- a) die Vorbereitung und Gestaltung des 13. Februar in Dresden,
 - b) die Verständigung über den Umgang mit rechtsextremistischen Demonstrationen,
 - c) die Weiterentwicklung einer Dresdner Erinnerungs- und Gedenkkultur.

Diese drei Ziele stehen erkennbar in einem engen inneren Zusammenhang, sie sind aber ebenso deutlich zu unterscheiden. Für die verschiedenen Mitglieder der AG stehen darüber hinaus verschiedene Ziele erkennbar an der obersten oder unteren Stelle ihrer Agenda.

4. Die Zusammensetzung der AG sollte einer Überprüfung unterzogen werden. Es gebe Institutionen, die sich gemeldet haben, die gern mitarbeiten würden und es gebe andere Organisationen, die seiner Meinung nach nicht vollumfänglich an der AG beteiligt sein müssten.
5. Ein Kontaktgespräch zwischen Vertretern der AG und Vertretern vom Bündnis Dresden-Nazifrei im zeitlichen Vorfeld hat erkennbar zur Verbesserung einer sehr stark von wechselseitigen Vorwürfen geprägten Beziehung beigetragen. Diese Verbesserung blieb nicht ohne positive Wirkungen auf die Stimmungslage in der städtischen Gesellschaft am 13. und am 18. Februar. Das Verhältnis der AG zum Bündnis Dresden-Nazifrei sollte also künftig genauer bestimmt werden.
6. Der zeitliche und inhaltliche Umfang der Arbeit der Moderatoren sei für ihn und seine Kollegin künftig so nicht mehr umzusetzen. Die Landeszentrale habe auftragsgemäß zahlreiche andere Aufgaben zu erfüllen, auch umfasse, der Name sage es schon, das Gebiet ihres Wirkens den gesamten Freistaat, keineswegs vorrangig die Landeshauptstadt Dresden. Wenn personelle Unterstützung organisiert werden könne, ggf. auch im Zusammenwirken mit der Landesregierung und in Absprache mit dem Kuratorium der Landeszentrale, könne er sich eine Neuaufnahme der Moderation denken.

Abschließend bedankt er sich bei allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit.

4 13. Februar - Würdig gedenken. Missbrauch verhindern!

**A0556/12
beschließend**

Herr Stadtrat Kieslich erläutert und begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Er beantragt eine Auszeit von 5 Minuten vor der Abstimmung.

Frau Stadträtin Friedel erläutert und begründet den interfraktionellen Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE.

Herr Stadtrat Genschmar merkt an, dass die Oberbürgermeisterin die AG 13. Februar ins Leben gerufen habe. Die vielen Aktivitäten und Veränderungen vom Februar 2012 könnten mit einfließen.

Herr Stadtrat Hille beantragt, den Antrag der CDU-Fraktion mit den zwei Punkten des interfraktionellen Ersetzungsantrages zu verknüpfen, denn die Oberbürgermeisterin trage die Verantwortung für alle Dresdner und inhaltlich für die AG 13. Februar.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch legt dar, dass sich die demokratischen Kräfte in Dresden gegen Faschismus, Krieg und Geschichtsfälschung gewandt hätten. Gemeinsamkeit und Vielfalt sollten im Handeln der demokratischen Öffentlichkeit weitergeführt werden. Die Arbeit der AG solle durch Frank Richter und Sabine Kirst weiter vorangebracht werden. Eine Erweiterung der AG-Mitglieder um weitere Akteure der demokratischen Stadtöffentlichkeit, z. B. um dem Stadtjugendring oder der Sportjugend, könnte in Betracht gezogen werden. Sie fordere mehr Kooperation und Transparenz vom Dresdner Ordnungsamt.

Herr Stadtrat Baur führt aus, dass der Antrag der CDU-Fraktion sinnvoll und notwendig sei. Das offizielle Gedenken der Stadt sei geprägt von der Kriminalisierung politisch Andersdenkender. Linksextremistische Gruppen seien in die Zivilgesellschaft eingebettet worden und könnten die Opfer des 13. Februar ungestraft verhöhnern. Durch die Aufrufe der Stadt seien diese legitimiert worden, Gewalt auszulösen.

Er fordere die Stadt auf, sich nächstes Jahr auch in der AG 13. Februar von Linksextremisten zu distanzieren und sich in Veröffentlichungen des 13. Februars an die geschichtlichen Fakten zu halten. Dresdens Stadtspitze habe das Gedenken in den letzten Jahren instrumentalisiert und den Nährboden für eine bundesweite Kampagne antideutscher Parteien und Gruppen bereitet, wobei das Recht auf Versammlungsfreiheit und die Würde der Opfer auf der Strecke geblieben seien.

Frau Stadträtin Köhler spreche sich gegen eine Verknüpfung des Antrages der CDU-Fraktion mit dem interfraktionellen Ersetzungsantrag aus, denn sie halte den Antrag der CDU-Fraktion für einen Rückschritt. Sie wolle der Oberbürgermeisterin nicht zumuten, Vorschläge erarbeiten zu müssen, die die AG umsetze. Die Autonomie der AG dürfe nicht zerstört werden.

Herr Stadtrat Böhme-Korn hebt hervor, dass der Antrag nicht bedeute, dass es die AG 13. Februar nicht mehr geben soll, jedoch habe nur die Oberbürgermeisterin eine stadtweite demokratische Legitimation und Verantwortung und könne die AG einberufen. Der Fokus solle auf dem friedlichen Gedenken und der Versöhnung liegen, aber der Ersetzungsantrag weise in keine Richtung.

Herr Stadtrat Hoffsommer betont, dass die CDU-Fraktion nicht wissen könne, wie die Dresdnerinnen und Dresdner gedenken wollen. Dies sei nur aus Zeitungsumfragen ersichtlich gewesen und bilde nicht die Meinung aller Dresdnerinnen und Dresdner ab.

Auszeit

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion mit 35 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Ersetzungsantrag mehrheitlich zu.

Beschluss:

1. Unter Zugrundelegung der Erfahrungen der letzten Jahre wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, Vorschläge für die zukünftige Gestaltung des zentralen Dresdner Gedenktages – des 13. Februars – zu unterbreiten. Dabei sollen das friedliche Gedenken an die Opfer der verheerenden Bombenangriffe vom 13. und 14. Februar 1945 und der Gedanke der Versöhnung zwischen den Völkern wieder in den Vordergrund gestellt werden.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden dankt allen Bürgerinnen und Bürgern, Initiativen und Vereinen, Unternehmen und Institutionen, die sich am 13. und 18. Februar „mit Mut, Respekt und Toleranz“ mit verschiedensten Aktivitäten für unsere Stadt und unsere Demokratie eingesetzt haben. Dieser Dank gilt auch den Einsatzkräften der Polizei und der klugen und erfolgreichen Einsatzführung; er gilt allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dresdner Stadtverwaltung und er gilt den Mitgliedern der AG 13. Februar sowie dem Moderator der AG, Herrn Frank Richter.
3. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden spricht sich dafür aus, dass die AG 13. Februar ihre Tätigkeit fortführt. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die AG weiterhin einzuberufen und Herrn Frank Richter für die Fortführung seiner Moderationstätigkeit zu gewinnen. Unter Zugrundelegung der Erfahrungen der letzten Jahre wird die Oberbürgermeisterin außerdem gebeten, ggf. erforderliche Änderungen in der Zusammensetzung, im Aufgabenfeld und in der inneren Struktur der AG 13. Februar gemeinsam mit den AG-Mitgliedern zu erarbeiten und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung

Pkt. 1: Ja 35 Nein 33 Enthaltung 1

Pkt. 2 und 3: mehrheitlich

5 An Guernica erinnern

**A0489/11
beschließend**

Vertagung

6 Wahl für den Hauptausschuss des Zweckverbandes Oberelbe (Z-VOE)

**V1477-01/12
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien. Es findet Listenwahl statt.

Die Oberbürgermeisterin eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 6. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- **Wahlvorgang**

Die Oberbürgermeisterin schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	68
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	68, davon 1 ungültige Stimme

Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	CDU-Fraktion	19 Stimmen (1,12) = 1 Sitz
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	12 Stimmen (0,71) = 1 Sitz
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	11 Stimmen (0,65) = kein Sitz
Liste 4	SPD-Fraktion	12 Stimmen (0,71) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	13 Stimmen (0,76) = 1 Sitz

Die Oberbürgermeisterin erklärt, dass das Wahlergebnis nicht dem Grundsatz der Spiegelbildlichkeit entspreche und deshalb eine rechtliche Prüfung erfolge.

Die rechtliche Prüfung hat ergeben, dass die Wahl rechtmäßig sei.

Beschluss:

Aus dem Kreis der gewählten elf Vertreter/-innen der Landeshauptstadt Dresden in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE) werden folgende vier Personen und deren Stellvertreter/-innen für den Hauptausschuss des Z-VOE gewählt:

Vertreter/-in	Stellvertreter/-in
CDU-Fraktion Elke Fischer	Dietmar Haßler
Fraktion DIE LINKE. Jens Matthis	Kristin Klaudia Kaufmann
SPD-Fraktion Axel Bergmann	Franz-Josef Fischer
FDP-Fraktion André Schindler	Klaus Rentsch

Abstimmungsergebnis:

gewählt

7 Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz

**A0581/12
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion:

Constance Geiert, Heynahtsstraße 3, 01309 Dresden, wird Stellvertreterin für das Mitglied Jürgen Eckoldt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 68 Nein 0 Enthaltung 0

8 Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen

**A0582/12
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion:

Frank Walther, BarbarasträÙe 41, 01129 Dresden, wird Mitglied.

Jochen Gottschaldt scheidet aus.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

9 Umbesetzung im Ortsbeirat Loschwitz

**A0590/12
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Loschwitz entsprechend dem Vorschlag der SPD-Fraktion:

Johannes Pfortner, Königsberger Straße 46, 01324 Dresden, wird Stellvertreter für das Mitglied Uwe Detemple.

Konrad Hirsch scheidet aus.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 70 Nein 0 Enthaltung 0

10 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Behandlung der TOP 13, 14 (nur Vorstellung), 18, 23, 24, 26, 34, 35 und 36:

11 Beschaffung der Spielstätten für Staatsoperette Dresden und Theater Junge Generation - Einleitung Wettbewerblicher Dialog durch die STESAD GmbH

**V1485/12
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin bekräftigt den Wunsch, beide Projekte – Kulturpalast und Kunstkraftwerk Mitte – zu realisieren.

Herr Bürgermeister Dr. Lunau erläutert und begründet die Vorlage.

Herr Stadtrat Heinrich legt dar, dass es beim Kunstkraftwerk Mitte um die Zukunft des Theaters Junge Generation (TJG) und der Staatsoperette gehe. Das TJG sei wichtig für die ästhetische Erziehung und die Staatsoperette bei der Pflege des Musiktheaters.

Die Besucherpotentialanalyse habe ergeben, dass der geplante Saal im Kunstkraftwerk Mitte für die Staatsoperette ausreichend sei, jedoch müsste man einen größeren Saal bauen, damit noch mehr Menschen die Angebote wahrnehmen könnten. Jeder Euro der Investition in das TJG sei eine Investition in die kulturelle Bildung, weswegen eine Investition in das TJG sprechen. Bei der Finanzierung der Staatsoperette habe ihn das Engagement der Mitarbeiter, jahrelang auf einen Teil des Gehalts zu verzichten, beeindruckt.

Die STESAD GmbH sei ein guter Partner, der Großprojekte in der Vergangenheit genau geplant und durchgeführt habe. Die Betriebsgenehmigung für einen wichtigen Teil des TJG laufe Ende 2015 aus und in der Staatsoperette sei der Brandschutz nicht in Ordnung. Der Haustarifvertrag verpflichte die Stadt, bis 2016 den Neubau begonnen zu haben.

Beide Projekte seien risikobehaftet. Bei der Risikobewertung müsse man eine Einschätzung des Verhältnisses von Risiko und Nutzen vornehmen und auch das Vertrauen einbeziehen, welches bei beiden Projekten sehr unterschiedlich sei.

Herr Stadtrat Dr. Gebel erklärt, dass zuerst überprüft werden müsse, welche finanziellen Mittel zur Verfügung stehen und dann die Planungen erfolgen können. Dies sei in diesem Fall genau andersherum. Die Finanzierung der Bildungsaufgaben der kommenden Jahre sei noch unklar. Der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion schlage lediglich vor, das Neuverschuldungsverbot einzuhalten, jedoch sei dies keine klare Ansage. Heute werde ein Gesamtkonzept besprochen, wie zukünftig die 127 Mio. Euro aufgebracht werden sollen, die die Stadt für Bildung und KITAS ausgeben müsse. Es sei nicht klar, ob das Neuverschuldungsverbot dahingehend von allen berücksichtigt werde. Die Entscheidung für das TJG und die Staatsoperette dürfe nicht um jeden Preis getroffen werden.

Es sei bedenklich, dass mit der Ausschreibung begonnen werden solle, wenn die Risiken noch nicht abschätzbar seien.

Herr Stadtrat Kaboth betont, dass eine große Mehrheit der Vorlage am 14. Juli 2011 zugestimmt habe. Herr Bürgermeister Vorjohann würde dies in Zeitungsartikeln immer wieder in Frage stellen. Er bitte die Oberbürgermeisterin, sich die Veröffentlichungen und Stellungnahmen durchzulesen. Es sei nicht nachvollziehbar, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden im Ausschuss Stellungnahmen gegen die Oberbürgermeisterin verbreiten. In der Stellungnahme des Rechtsamtes sei zu lesen, dass es eine Empfehlung an den Stadtrat gebe, andere Großprojekte nur mit zeitlicher Verschiebung zu beschließen.

Frau Stadträtin Müller legt dar, dass sich der Stadtrat schon lange mit der Standortsuche und der Finanzierung für das TJG und die Operette auseinandersetze, 2008 habe dies begonnen. Es solle keine Neuverschuldung stattfinden, aber die Beschaffung der Spielstätte solle durchgesetzt werden.

Sie habe Zweifel daran gehabt, ob die STESAD GmbH nach der Beschlussfassung 2011 der richtige Partner sei. Das Vertrauen, das der STESAD GmbH und Herrn Walther entgegengebracht werde, dürfe nicht enttäuscht werden. Durch die Arbeit von Herrn Bürgermeister Vorjohann konnten stets die Pflicht- und an vielen Stellen auch die freiwilligen Aufgaben erfüllt werden.

Sie erläutere und begründe den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Frau Stadträtin Klepsch betont, dass weitere Zeitverzögerungen den beiden Theatern schaden würden. Eine zeitliche Streckung für das Kunstkraftwerk sei nicht sinnvoll, da das Gelände eine integrierte Entwicklung benötige, damit beide Theater gleichzeitig einziehen könnten, wenn die Betriebsgenehmigungen auslaufen. Auch die Außenanlagen müssten mit dem Spielbeginn für alle Generationen nutzbar sein. Weitere Kulturakteure müssten ebenfalls einziehen können.

Von Herrn Bürgermeister Vorjohann werde erwartet, dass er die Gelder im nächsten Doppelhaushalt zur Verfügung stelle. Ein Verschuldungsverbot sei bereits in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden geregelt. Im Kulturbereich gebe es einen ähnlich hohen Sanierungsstau wie im Schulbereich. Beim Beschluss der Vorlage würden Bildung und Kultur noch enger verzahnt werden.

Herr Stadtrat Schulze hebt hervor, dass durch den Beschluss der Vorlage die Standortpolitik im Kultur- und Wirtschaftsbereich vorangebracht werde. Er erinnert daran, dass die Mehrzahl der kulturellen Einrichtungen Landeseinrichtungen seien und die Einnahmen somit nicht der Stadt zufließen. Die Gästezahlen seien steigend und diese Gäste könnten auch das TJG oder die Staatsoperette besuchen. Die DMG und neue Tourismusdienstleister könnten die Bewerbung der neuen Attraktion übernehmen. Zudem könnten weitere Folgeinvestitionen in diesem Areal erfolgen und junge Menschen an die Stadt gebunden werden.

Am 29. Februar habe sich ein neuer Branchenverband im Bereich Kultur-/Kreativwirtschaft gebildet und in der IG Kraftwerk Mitte seien 60 Unternehmen vorhanden, die das Kraftwerksareal zu einem Wirtschaftsstandort werden lassen wollen.

Herr Stadtrat Krien bemängelt, dass kein roter Faden zu sehen sei. Es gebe einen Konflikt auf dem Bauplan. Das Problem der „problematischen Zufahrt zur Tiefgarage“ hätte minimiert bzw. vermieden werden können, indem dem durch ihn mehrfach eingebrachten Vorschlag des überdachten Zugangs vom S-Bahn-Bahnsteig zur Spielstätte gefolgt worden wäre.

Es sei nicht nötig, dass die STESAD GmbH eine neue GmbH gründe.

Drei Bürgermeister und mittlerweile sechs Stadträte seien laut Vorlage für die Repräsentation der Dresdner Bürger und den Umgang mit den derzeitig geplanten 86 Mio. Euro verantwortlich. 11.600 Euro würde der Geschäftsführer der Unter-Unter-GmbH erhalten. Er werde nicht gestatten, dass der Zugang zum Fortgang der Planung über 100 Mio. Euro verweigert wird. Daraufhin erläutert und begründet er seinen Ergänzungsantrag.

Er bemängelt, dass bis 2020 Rückstellungen geplant worden seien, was einen zu langen Zeitraum darstelle, da in das Budget des übernächsten Stadtrates eingegriffen werde.

Herr Stadtrat Stübner konstatiert, dass die Umsetzung beider Kulturprojekte auch auf rechtssicherem Boden geschehen müsse. Er beantragt, Punkt 5 der Vorlage getrennt abzustimmen. Bereits im Juli 2011 habe er darauf hingewiesen, dass die Direktbeauftragung von Projektsteuerleistungen gegen das EU-Wettbewerbsrecht verstoße. Er weist darauf hin, dass im § 10 des Vertragsentwurfes die Vergütung nicht schlüssig geregelt sei und einer Honorarangabe bzw. -obergrenze fehle, aber er sei sich sicher, dass die VOF-Vergabestelle das Honorar überschreiten wird. Das Oberlandesgericht Düsseldorf habe mit seinem Beschluss vom 28. Juli 2011, ergänzend zu mehreren Urteilen des Europäischen Gerichtshofes, klargestellt, dass Kreise, Städte und Gemeinden ihre Tochtergesellschaften nur in seltenen Ausnahmefällen direkt und ohne Wettbewerb beauftragen könnten. Bei der Frage, ob ein Auftragnehmer seine Tätigkeit im Wesentlichen für den Auftraggeber erbringe, stelle das Oberlandesgericht zudem nicht allein auf die Fremdotsätze des AN ab, vielmehr seien nach Meinung des Oberlandesgerichtes auch Drittgeschäfte von Vertragspartnern in verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen. Durch § 3 Abs. 4 im Vertragsentwurf werde eine Vielzahl von externen Beratern eingebunden, die besondere Leistungsfähigkeit der STESAD GmbH zur Abwicklung sei deswegen nicht gegeben. Externe Berater würden zum Verlust der Inhousefähigkeit des Auftragnehmers führen. In der Vergaberechtsprechung seien derartige Direktvergaben schwerwiegende Vergabefehler und beim Einsatz von Fördermitteln würden Vergabefehler mit dem Entzug dieser geahndet. Deshalb könne die Direktbeauftragung zu einem finanziellen Fiasko führen.

Herr Stadtrat Genschmar beantragt, beim Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 11 im Punkt 7 und beim Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 12 im Punkt 8 – „bei der Finanzierung des Projekts“ das Wort „Projekts“ durch „Haushalt“ zu ergänzen.

Herr Stadtrat Böhme-Korn betont, dass der Antrag von Herrn Stadtrat Stübner kein Fraktionsantrag sei.

Herr Stadtrat Rentsch stellt klar, dass die Aussagen von Herrn Stadtrat Krien so nicht richtig seien. Die Summe, die von ihm genannt wurde, sei nur in der Planungsphase eingestellt und erstrecke sich nicht über mehrere Jahre.

Frau Stadträtin Lässig legt dar, dass gesagt worden sei, Zahlen der Mai-Steuerschätzung könnten bereits Mitte Mai vorliegen, und bis dahin hätte gewartet werden können. Andere Projekte wie die Schwimmhalle seien beschlossen, jedoch noch nicht umgesetzt worden.

Herr Stadtrat Hille beantragt Ende der Debatte.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Ende der Debatte mit 35 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Dr. Lames bittet um eine Erklärung der Verwaltung zu den von Herrn Stadtrat Stübner vorgebrachten Bedenken.

Herr Bürgermeister Dr. Lunau legt dar, dass die Anlage 7 einen Vertragsentwurf darstelle und das Rechtsamt in die Erarbeitung einbezogen sei.

Herr Stadtrat Kaboth meint, dass die Bedenken von Herrn Stadtrat Stübner in der Ausschusssitzung hätten behandelt werden können.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Genschmar mehrheitlich ab.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Krien mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt den Punkten 1 bis 4 des Berichtes des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 61 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Aus der Mitte des Stadtrates wird Wiederholung der Zählung beantragt.

Der Stadtrat stimmt den Punkten 1 bis 4 des Berichtes des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften in namentlicher Abstimmung mit 62 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 5 des Berichtes des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 58 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 6 des Berichtes des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 62 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die in der Anlage 1 beigefügte Leistungsbeschreibung als Grundlage für die Erarbeitung der den Bietern zur Verfügung gestellten Aufgabenstellung, das Raumprogramm (Anlage 2) und die Bewertungskriterien (Anlage 3) als Grundlage des Wettbewerblichen Dialogs zur Beschaffung der Spielstätten für die Staatsoperette Dresden und das Theater Junge Generation auf dem Gelände des ehemaligen Heizkraftwerks Mitte.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Wettbewerbsjury gemäß Anlage 4 zu bilden und 6 Mitglieder des Stadtrates als Jurymitglieder und 6 Mitglieder als stellvertretende Jurymitglieder zur Teilnahme in der Wettbewerbsjury zu wählen.

Als stimmberechtigte Jurymitglieder sind weiterhin die Intendanten der Staatsoperette Dresden und des Theaters Junge Generation zu berufen.

3. Der Stadtrat nimmt den Rahmenterminplan (Anlage 5) zur Durchführung des Vergabeverfahrens zur Kenntnis und beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Fortschreibung des Terminplanes gemäß Planungsfortschritt vorzunehmen.
4. Der Stadtrat nimmt das Entwicklungskonzept der DREWAG GmbH (Anlage 6) für das Gesamtareal Kraftwerk Mitte zur Kenntnis und beauftragt die Oberbürgermeisterin, dieses dem Wettbewerblichen Dialog zur Beschaffung der Spielstätten zu Grunde zu legen.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, einen Vertrag bis zum 13. April 2012 zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der STESAD GmbH auf der Grundlage des Entwurfes gemäß Anlage 7 abzuschließen.
6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die Beschaffung der Spielstätten die finanziellen Mittel in Höhe von 86,69 Mio. Euro in den Ausgaben sowie in Höhe von 16 Mio. Euro in den Einnahmen im Doppelhaushalt 2013/2014 mit den entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen zu planen.
7. Bei der Finanzierung des Projektes darf nicht gegen das Verschuldungsverbot der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden verstoßen werden.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung

Pkt. 1 bis 4: Ja 62 Nein 6 Enthaltung 1

Pkt. 5: Ja 58 Nein 7 Enthaltung 2

Pkt. 6: Ja 62 Nein 5 Enthaltung 1

12 Instandsetzung, Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes im Sinne der Erhaltung als Gemeinbedarfs- und Folgeinrichtung - Entscheidung über den Variantenvergleich und das neue Finanzierungskonzept

**V1548/12
beschließend**

Die Oberbürgermeisterin führt aus, dass die gerade geführte Debatte zum Kulturkraftwerk Mitte gezeigt habe, wie hoch der Handlungsbedarf in der kulturellen Infrastruktur sei. Sie glaube, dass es niemand hier im Saal gebe, der diesen Handlungsbedarf bezweifle. Trotzdem gebe es Differenzen. Der Stadtrat habe immer hohen Wert darauf gelegt, die Entwicklung Dresdens als Kulturmetropole auf europäischem Rang voranzubringen, zu unterstützen und zu begleiten. Es liege in der Natur der Sache, dass es in diesem Punkt zwar ein gemeinsames Ziel, aber unterschiedliche Wege gebe.

Die Stadtverwaltung habe nach dem Ausfall der Fördermittel für den Kulturpalast nach neuen Wegen gesucht, die nicht ganz einfach seien, aber unabhängig davon glaube sie, dass es im Moment die einzige Lösung sei, die Sicherheit gebe. Wichtig sei dabei, dass der Stadtrat mit der heutigen Entscheidung, hoffentlich ebenso wie für das beschlossene Kunstkraftwerk, einen Schlusstrich unter eine endlose Debatte setze. Die heutige Entscheidung sei ein auch wichtiges Signal in die Bürgerschaft hinein, die in den letzten Jahren, Monaten und Wochen immer wieder von unterschiedlichen Diskussionen, Bitten und Hoffnungen frequentiert wurde.

Der Kulturpalast solle mit dieser Vorlage zu einem echten Mittelpunkt der Stadt werden. Damit verbunden sind neue Impulse, nicht nur für die Kultur, sondern auch in hervorragender Weise für die Stadtentwicklung. Insofern sind sich die beiden Projekte Kunstkraftwerk Mitte und Kulturpalast in ihrer langfristigen Bedeutung sehr ähnlich. Genau aus diesem Grund sei es ihr persönlich sehr wichtig, dass beide Projekte nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen.

Sie bedankt sich bei allen Beteiligten für die intensiven Debatten in den letzten Tagen, besonderer Dank gelte den Experten sowie den Projektverantwortlichen in der Verwaltung.

Herr Bürgermeister Vorjohann erläutert und begründet die Vorlage.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Böhme stellt klar, dass der Kulturpalast vor allen anderen Kulturprojekten eindeutige Priorität habe, denn gerade an dieser städtebaulich bedeutsamen Stelle in der Innenstadt wolle er keinen zweiten „Erichs Lampenladen“ wie das in der Berlin der Fall gewesen sei.

Aus Sicht der FDP-Fraktion sei die Finanzierung nicht ganz schlüssig. Er frage sich, ob es immer die teuersten, schönsten und größten Um- und Ausbauvarianten sein müssen oder ob es nicht ausreiche, den Kulturpalast an dieser Stelle zu ertüchtigen, zu sanieren, eine Minimalvariante zu nutzen und die im Raum stehenden 80 Mio. Euro auf 70 Mio. Euro zu minimieren. In der Expertenanhörung sei zum Ausdruck gekommen, dass der Großteil der Planungsleistungen dafür verwendet werden könne.

Weiter merkt er an, dass man nicht jedes größere Projekt haushalterisch losgelöst von einander betrachten dürfe, denn keiner wisse, wie die finanzielle Situation der Stadt in den nächsten Jahren, die Steuerschätzungen und die Ergebnisse der FAG-Verhandlungen aussehen werden.

Ein weiterer Punkt sei, dass keiner die Finanzlücken kenne, die in der nächsten Zeit durch laufende Projekte auflaufen, z. B. Schwimmhalle Freiburger Straße, Sanierung des Rathauses, Bau von zwei neuen Straßenbahnlinien, Kunstkraftwerk usw. Wo solle das Geld herkommen? Könne die Stadt in der Zukunft ihren kommunalen Pflichtaufgaben überhaupt noch nachkommen? Deshalb sei der von der FDP-Fraktion geforderte und beschlossene Kassensturz dringend erforderlich, denn die jetzt geführte Debatte führe spätestens bei den Kitas und Schulen zu einer Neuverschuldung. Das sei eine absolut unseriöse Stadtpolitik und keine Politik für die Bürger.

Aus den genannten Gründen lehne die FDP-Fraktion diese Vorlage heute ab.

Herr Stadtrat Kaboth habe den Eindruck gehabt, dass in der gestrigen Expertenanhörung auch die letzten Skeptiker überzeugt worden seien.

Er stellt klar, dass die Stadt zurzeit finanziell nicht in der Lage sei, allein ein Konzerthaus zu stemmen. Deshalb freue er sich auf dieses Projekt, denn damit werden für die 3 Kulturinstitutionen endlich angemessene Räumlichkeiten geschaffen.

Er bittet um Zustimmung für das Projekt und für die Kulturstadt Dresden.

Herr Stadtrat Kieslich bedanke sich im Namen der CDU-Fraktion bei allen, die sich am Zustandekommen der heutigen Beschlussvorlage beteiligt haben. Nach der gestrigen Expertenanhörung habe er die Hoffnung, dass sich Zeit und Mühe gelohnt haben und die neue Finanzierung für den Umbau des Kulturpalastes beschlossen werde.

Er persönlich habe aus der Expertenanhörung keine neuen Erkenntnisse gewinnen können, eher bestätigten die Fachleute, dass der bisherige Umbauplan die vernünftigste Lösung sei, um den Kulturpalast zu erhalten. Mehrere Gutachter haben bestätigt, dass eine sogenannte behutsame Sanierung für die Stadt nicht viel preiswerter sei als ein Umbau. Aus finanzieller, städtebaulicher, kultureller und wirtschaftlicher Sicht sei ein Umbau die vernünftigste Lösung für die Stadt.

Das Festhalten an einer Bestandssanierung könne er nicht nachvollziehen. Die Unvernunft scheine bei den Linken das Sagen zu haben. Der von den Linken bestellte Gutachter, Herr Ritter, stellte seine Pläne zum Erhalt des Mehrzwecksaales vor. Verschwiegen wurde aber von den Linken, dass Herr Ritter bereits in den 70er-Jahren diese Pläne verfolgt habe. Es sei die damalige SED, die aus finanziellen Gründen diese Pläne abgelehnt habe. Mittlerweile haben sich die Zeiten geändert, nur die Linken haben sich nicht geändert, wenn sie solche Lösungen für den Kulturpalast aus längst vergangener Zeit vorschlagen. Scheinbar seien sie nur daran interessiert, dass weiter Zeit ins Land gehe und der Stadtrat zu keinem Beschluss komme. Doch das wäre das Schädlichste für den Kulturpalast, die Philharmonie und für die Stadt.

Er verweist darauf, dass die Chance bestehe, endlich wieder ein Großprojekt in der Stadt zu verwirklichen. Mit dem Umbau des Kulturpalastes werden der Philharmonie, den Städtischen Bibliotheken und der Herkuleskeule neue Perspektiven gegeben.

Die CDU-Fraktion spreche sich für die Vorlage aus, damit noch dieses Jahr ein Baustart und 2015 der Abschluss erfolgen können. Die Verantwortung des Umbaus liege ganz in den Händen der Stadt. Durch die Sozialstiftung und die Stiftung des Dresdner Kreuzchores bestehe die Chance der rein städtischen Finanzierung des Bauprojektes.

Die vorgebrachte Kritik der Fraktionen DIE LINKE. und der SPD sei für ihn unverständlich. Hätte sich damals eine Mehrheit für deren Argumente entschieden, gäbe es heute gar keine Stiftungen. Er sei froh, dass die Gespräche zwischen der Oberbürgermeisterin und dem Stiftungsratsvorsitzenden, Herrn Kreuzkantor Kreile, auf einem guten Weg seien.

Er erläutert den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Herr Stadtrat Schollbach stellt fest, dass es Herr Stadtrat Kieslich selbst beim Thema Kulturpalast gelungen sei, etwas „kalten Krieg“ hineinzupacken. Er gönne ihm die Folklore, wenn er das brauche.

Er konstatiert, dass die Fraktion DIE LINKE. die Vorlage ablehnen werde. Wenn man ein Großprojekt angehen wolle, müsse dieses auch finanziell untersetzt sein und man müsse auch Vertrauen in die Angaben der Verwaltung haben. Dieses Großprojekt sei aber nicht solide finanziell untersetzt und Vertrauen in die Verwaltung habe man auch keines.

Er zitiert aus einem Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde: „Das vorgesehene Finanzierungsmodell über sogenannte stille Einlagen der beiden Stiftungen könnte je nach der konkreten Ausgestaltung der Verträge ein kreditähnliches Rechtsgeschäft darstellen. Weiterhin ist auch der Nachweis zu erbringen, dass dieses Finanzierungsmodell insgesamt kostengünstiger als andere Realisierungsmöglichkeiten, insbesondere Durchführung der Baumaßnahme und Finanzierung in unmittelbarer Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden, ist. Entscheidungserheblich für die Erteilung dieser Genehmigung ist die Vereinbarkeit der Bürgerschaft mit den Anforderungen einer geordneten Haushaltswirtschaft, insbesondere auch die Beurteilung des Risikos einer künftigen Inanspruchnahme der Bürgerschaft.“

Das Gesamtkonzept müsste also auch hinsichtlich der Finanzierung der Zinsen, auf die Einlagen oder einer künftigen Rückzahlung soweit schlüssig sein, dass eine Inanspruchnahme der Bürgerschaft nicht bereits absehbar ist“.

Er stellt klar, dass die Rechtsaufsichtsbehörde nicht irgendeine Parteiorganisation der Linken, sondern eher CDU-dominiert sei. Wenn derartige Hinweise gegeben werden, sei dies ein deutliches Warnschild und bei der Fraktion DIE LINKE. klingeln alle Alarmglocken, denn das, was hier als freundliche Hinweise formuliert wurde, habe handfeste Gründe. Darauf habe er bereits in der Aktuellen Stunde vor 3 Wochen verwiesen.

Er erläutert an Beispielen, warum die Fraktion DIE LINKE. der Verwaltung nicht vertrauen könne. Zum einen betreffe das die Eissport- und Ballspielhalle und zum anderen die Sanierung des Rathauses, beide Maßnahmen werden um einige Millionen teurer. Diese Kosten werden zusätzlich auf die Stadt zukommen. Auch beim Umbau des Kulturpalastes könnten sich die Kosten erhöhen.

Herr Bürgermeister Vorjohann habe in jeder Stadtratssitzung erklärt, dass die Fördermittel kommen werden. Daraufhin habe der Stadtrat auf dieser Grundlage zugestimmt. Das Ende vom Lied sei, dass die Stadt alles selbst zahlen müsse. Auf Grund der konkreten Erfahrungen mit Projekten der Stadt Dresden in der Vergangenheit habe die Fraktion DIE LINKE. kein Zutrauen in derartige Aussagen.

In der Sache finde die Fraktion DIE LINKE. dieses Projekt nicht richtig. Sie plädiere für eine Sanierung des multifunktionalen Mehrzwecksaales. Er solle nicht zerstört werden. Das sei der Unterschied zum Kunstkraftwerk. Dort werde nichts zerstört, sondern etwas neues geschaffen. Beim Kulturpalast werde aber erst eine wichtige Funktion zerstört, um etwas anderes zu schaffen.

Frau Stadträtin Filius-Jehne gebe ihrem Vorredner hinsichtlich des mangelnden Vertrauens in die Verwaltung recht. Das sei u. a. auch ein Grund dafür gewesen, noch einmal eine Anhörung durchzuführen. Sie danke der Oberbürgermeisterin für die erteilte Zustimmung und der Verwaltung für die Bereitstellung sämtlicher Planungsunterlagen. Ihr Dank gelte auch allen Fraktionen, die dieser Anhörung zugestimmt haben.

Zum Risikobudget habe der Experte der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion ausgeführt, dass dies aus seiner Sicht scheinbar auskömmlich sei. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass an bestimmten Stellen Änderungen vorgenommen worden, sodass man nicht von einer Luxussanierung spreche.

Sie merkt an, dass man sich zwar in der Sache einig sei, aber kulturpolitisch nicht auf einen Nenner kommen werde. Trotzdem seien die vielen Gespräche und der Austausch von Argumenten in den letzten Monaten und Wochen sachlich geführt worden. Die Anhörung habe noch einmal klargemacht, dass es wünschenswert sei, den Kulturpalast auch tagsüber zu beleben, z. B. durch die Städtische Bibliothek.

Sie stellt klar, dass die Stadt für alle Kultureinrichtungen, ob Operette, TjG oder Philharmonie, in der Pflicht stehe, endlich ihr Versprechen einzulösen. Wenn man davon ausgehe, dass die Planung solide sei und man maximal 10 bis 15 Prozent sparen könnte, plädiere sie schon für Zustimmung. Auch ein gutes Konzept sei noch verbesserbar eventuell durch eine zusätzliche Prüfung.

Herr Stadtrat Heinrich verweist darauf, dass auch die SPD-Fraktion viele Briefe, in erster Linie aus den Reihen der Philharmonie, bekommen habe mit der Bitte, den Kulturpalast so umzubauen. Dem gegenüber stehen 17 000 Unterschriften „Kulturpalast erhalten“ aus dem Jahr 2009 gegenüber.

Er stellt fest, dass grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der Finanzierungsquelle bestehen. Herr Prof. Schulte, Experte für Stiftungsrecht an der TU, habe dazu geäußert, dass die Wertschätzung des Stiftungsgedanken in der Öffentlichkeit eine Instrumentalisierung, also die beabsichtigte Verwendung dieser Mittel, eine schlichte Katastrophe sei. Das gelte weit über die Grenzen von Dresden hinaus. Irritationen gebe es auch hinsichtlich der Finanzierungsquelle. Offen seien z. B. die Fragen, was mit den jährlichen Stiftungserträgen sei. Fließen die überhaupt noch? Sind diese zusätzlich für den eigentlichen Stiftungszweck oder seien sie haushaltsersetzend gedacht?

Zum Thema verlässliche Planung der Stadt verweist er auf die Rathaussanierung, wo statt der 25 Mio. Euro bereits 7,5 Mio. Euro mehr eingesetzt werden müssen. Zur Verlässlichkeit gehöre auch, dass Herr Bürgermeister Vorjohann anscheinend doch schon am 6. Dezember 2011 gewusst habe, dass die Fördermittel nicht kommen, die Fraktionen haben es am 28. Januar 2012 aus der Zeitung erfahren.

In der Expertenanhörung sei zu hören gewesen, dass es keine Erlösung aus diesem Dilemma gebe. Jede Variante sei sehr teuer. Die Rede sei aber auch davon gewesen, dass man den Kulturpalast im Bestand sanieren, den Brandschutz in Ordnung bringen und 10 bis 15 Prozent sparen könne. Herr Prof. Hänsch habe einen neuen Vorschlag vorgelegt, den greife die SPD-Fraktion in einem Änderungsantrag auf. Die derzeitige Situation mache die Beurteilung der Vorlage nicht gerade leichter. Trotzdem schein die Mehrheit des Stadtrates mehr zu glauben als zu wissen, ein Motto, was privat gelten mag, aber nicht in der Politik. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schein darüber hinaus zu denken und mehr zu ahnen als zu wissen. Dazu merkt er an, dass der eingeschlagene Weg sehr schwierig werde. Aus 40 Mio. Euro Eigenmitteln seien mittlerweile 90 Mio. Euro mit Nebenkosten geworden. Die Mitarbeiter der KKG haben ihre Kündigungen bekommen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde einen Änderungsantrag einbringen, mehr Plätze für die U-Musik zu schaffen, obwohl sie diesen Umbau mit diesem Saal beschlossen haben. Auch hätte die Expertenanhörung für sie Sicherheit geschaffen.

Er stellt fest, dass der eingeschlagene Weg offenkundig immer schmaler, steiler und steiniger geworden sei und man diesen nur noch roden könne, um voranzukommen. Dass dabei so mancher junge Zweig, z. B. die Kreuzchorstiftung und die Sozialstiftung, mit abgeschnitten werde, liege nun einmal in der Natur der Sache.

Die SPD-Fraktion halte diesen Umbau für eine kulturpolitische Fehlentscheidung und einen respektlosen Umgang mit dem Gebäude und mit der eingebürgerten Nutzung in den zurückliegenden 40 Jahren. Der Umbau sei ein unkalkulierbares Risiko, die Verantwortung dafür tragen diejenigen, die heute zustimmen.

Herr Stadtrat Krien bemerkt, dass es hier darum gehe, „Papiergeld oder Buchgeld“ zu wandeln in „Betongold“. Die NPD spreche sich dafür aus, in große Projekte zu investieren, die nicht verlorengehen, auch wenn das „Papiergeld“ plötzlich nichts mehr wert sei. Selbst gemäßigte Experten geben dem jetzigen Wirtschaftssystem, dem Euro, allerhöchstens 10 Jahre. Deshalb sei es wichtig, bis dahin alles in Dinge gewandelt zu haben, die dem Volk und den nachfolgenden Generationen noch zugutekommen. Ein kulturelles Schmuckstück für 100 Mio. Euro könne Frau Merkel nicht wegnehmen und nach Griechenland verschenken oder zur Finanzierung eines Krieges heranzuziehen.

Entgegen der Behauptung der FDP wolle man keinesfalls an Kitas oder Schulen sparen, sondern bauen und investieren, z. B. auch ins Kraftwerk, in den Kulturpalast.

Die fraktionslosen Stadträte stimmen für die Maximalvariante.

Herr Stadtrat Löser verweist darauf, dass Herr Bürgermeister Vorjohann die Expertenanhörung als sehr wichtig empfand, weil sie das ausgesagt haben, was er denke. Allerdings frage er sich, wie Herr Bürgermeister Vorjohann diese Anhörung bewertet hätte, wenn es zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte die Anhörung beantragt, weil sie ein erhebliches Problem mit der Transparenz des gesamten Vorganges gehabt habe. So sei z. B. nicht nachvollziehbar, warum das Land den Förderantrag nicht einmal in Brüssel eingereicht habe, obwohl ein Gutachten der Stadt ausgesagt habe, dass das Vorhaben förderfähig sei. Damit fehlen 35 Mio. Euro.

Er erläutert den Änderungsantrag. Der Punkt b. werde zurückgezogen, da der Einbau eines Probesaales nur auf Kosten der Herkuleskeule möglich wäre.

Er halte es kulturpolitisch für einen Fehler, dass die Stadt Dresden und das Land Dresden nicht in der Lage waren, Philharmonie und Staatskapelle an einen Tisch zu bringen.

Als ehemaliger Kreuzschüler hoffe er, dass diese „feindliche Umarmung“ der beiden Stiftungen nicht zum Nachteil des Kreuzchores führe und beide am Ende wirklich ihren Zweck erfüllen.

Er bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Herr Stadtrat Dr. Lames finde es schon interessant, wie oft die FDP-Fraktion in diesem Punkt ihre Meinung geändert habe, wenn man bedenke, dass sie vor der Wahl das eigenständige Konzerthaus versprochen habe und jetzt gegen diese kleine Lösung aus angeblicher finanzpolitischer Verantwortung spreche.

Zur Finanzierung führt er aus, dass Stiftungsmittel als eine Art von Kredit in die Hand genommen werden, die eigentlich in der Stiftung liegen sollten. Weil es von einer selbstständigen juristischen Person komme, könne man von einer Aufhebung des Schuldenverbotes sprechen, egal was noch von der Landesdirektion zu erwarten sei. Da könne man sich auch nicht mehr darauf verlassen, dass der CDU-Zug schon in die richtige Richtung fahre, man habe es an den Fördermitteln gesehen, die großmächtig versprochen worden seien. Das Selbstbewusstsein von Herrn Bürgermeister Vorjohann erstaune ihn an dieser Stelle.

Er geht auf den Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion ein um deutlich zu machen, dass heute die letzte Möglichkeit sei umzusteuern und man die ausgestreckte Hand des Architekten, Herrn Hänsch, ergreifen sollte, um zu einer vernünftigen Lösung zum verlässlichen Umgang mit dem Denkmal und zur Erhaltung der Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten zu komme.

Wenn der „Chefkulturpolitiker Vorjohann“ die kulturpolitische Notwendigkeit dieses Umbaus so anpreise, bemerkenswert, wo die Zuständigkeiten „hineingewachsen“ seien, erinnere er daran, dass dieses Projekt nicht den erforderlichen kleinen Saal und keinen Probensaal für die Philharmonie bringe, es erzeuge höhere Folgekosten im Gesamtbetrieb des Hauses, die irgendwann der Philharmonie aufgedrückt werden. Dieses Projekt schreie geradezu danach, dass an anderer Stelle ein Stadthallenneubau kommen werde. Erstaunt sei er auch darüber, dass 10 bis 15 Prozent von einer solchen Bausumme Peanuts sein solle.

Die SPD-Fraktion werbe mit ihrem Änderungsantrag dafür, Herrn Architekt Hänsch mehr zu vertrauen als der Verwaltung, die mit ihrem Fördermittelversprechen achtkantig auf die Nase geflogen sei, mehr zu vertrauen als einem parteipolitisch gesteuerten Hochbauamt, das jetzt aktuell bei der Rathaussanierung gezeitigt habe, wie verlässlich die Annahmen seien.

Herr Stadtrat Blümel habe Herrn Bürgermeister Vorjohann bereits 2 Mal gefragt, ob es sich bei dieser vorgeschlagenen Finanzierung um ein sogenanntes kreditähnliches Rechtsgeschäft handele. Beidemal habe er geantwortet, dass er das nicht glaube, aber er habe die Wahrheit nicht gepachtet. Wenn es nach ihm gegangen wäre, hätte er diese Stiftungen nicht umgewandelt, sondern am liebsten aufgelöst, dann stünde das Geld bar zur Verfügung. Offensichtlich sei ihm klar geworden, dass man das nicht so einfach könne.

Er habe sich über das Internet kundig gemacht und festgestellt, dass man weltweit als ersten Link sofort auf die Landesdirektion Sachsen komme, wenn man nach einem kreditähnlichen Rechtsgeschäft suche.

So sei für jedermann nachzulesen, dass es Ziel der Gemeindeordnung sei, den Kommunen die wirtschaftlichste Finanzierung von Investitionen zu ermöglichen. Was ein kreditähnliches Rechtsgeschäft sei, lege das Gesetz nicht fest, aber es gelte allgemein der Grundsatz von der Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkomme. Ein Kredit sei ein unter der Verpflichtung zur Rückzahlung aufgenommene Geldbetrag. Genau das liege hier vor. Eine Stiftung sei eine eigene Rechtspersönlichkeit, bei der die Stadt einen Geldbetrag aufnehme. Sie sei verpflichtet, diesen Betrag irgendwann zurückzugeben. Weiterhin sei sie verpflichtet, dieses Darlehn angemessen zu verzinsen, ansonsten sei das stiftungsrechtlich nicht zulässig. Eine Aufnahme eines solchen kreditähnlichen Rechtsgeschäftes sei nur dann erlaubt, wenn es der Aufgabenerfüllung der Kommune diene, wenn es die Leistungsfähigkeit der Kommune herbeigebe und die Wirtschaftlichkeit gegeben sei.

Aus diesem Grunde müsse vor der Beschlussfassung eigentlich ein Wirtschaftlichkeitsvergleich auf den Tisch, d. h. die jetzt vorliegende Konstruktion müsse z. B. mit einem ganz simplen herkömmlichen Kommunaldarlehn verglichen werden. Der Stadtrat werde einen solchen Vergleich nie zu sehen bekommen. Vermutlich werde der Beschluss heute mehrheitlich gefasst werden und wie viele andere Dinge, die nicht opportun seien, unter den Tisch fallen.

Er halte fest, dass insbesondere die CDU-Fraktion sei Jahren Teilen des Stadtrates vorwerfe, man würde das Verschuldungsverbot für Kitas, für Schulen, für Sportanlagen brechen wollen. Konkret sei das aber nie getan worden, aber hier gebe es den ersten konkreten Fall, wo das Verbot gebrochen werde.

Geschäftsordnungsantrag

Herr Stadtrat Haßler beantragt Abschluss der Rednerliste. Auf der Liste stehen noch 6 Redner.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag auf Abschluss der Rednerliste mit 37 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Kießling glaube bis heute, dass eine sehr große Zahl von Bürgern dieser Stadt den Kulturpalast nicht nur wegen der Philharmonie, sondern auch wegen anderer Konzerte besuche. Er könne das Gefühl nicht ausblenden, dass den Freunden der Philharmonien sowie den Künstlern zwar etwas gegeben werde, was sie dringend brauchen, aber den anderen etwas weggenommen werde. Die Aussage, dass Konzerte der U-Musik auch in der Messe stattfinden können, zeuge aus seiner Sicht von einer unglaublichen kulturellen Arroganz gegenüber diesen Menschen.

Er gehe auf die Aussage ein, dass das Finanzierungskonzept, was Herr Bürgermeister Vorjohann von der CDU hier vorschlage, sehr nahe an einem kreditähnlichen Rechtsgeschäft und eigentlich ein Bruch des Verschuldungsverbotes sei. Er wolle das nicht kritisieren, denn er persönlich halte das wirtschaftlich für vernünftig, wenn für dringend benötigte Infrastrukturen Kapital aufgenommen werde und man sich Gedanken mache, wie die notwendigen Zinsen und Tilgungen aus den Steuermitteln aufgebracht werden können. Man könne auch darüber streiten, ob der Kulturpalast das erste sein müsse, wo man ein solches Verfahren anwenden wolle. Aber all das bewege ihn an dieser Stelle sehr wenig.

Vielmehr bewege ihn die Frage, was passiere, wenn die Behauptung von Herrn Bürgermeister Vorjohann platze, dass es sich hier um kein kreditähnliches Rechtsgeschäft handle. Dabei gehe es ihm weder um die Existenz der Stiftungen noch um die formelle Ausschüttung oder die Verzinsung, sondern um diejenigen, die gegenwärtig vom Ergebnis der Stiftungstätigkeit profitieren.

Deshalb bittet er dringend, dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zuzustimmen.

Frau Stadträtin Lässig stellt zum wiederholten Male fest, dass weder die Fraktion DIE LINKE. noch die SPD-Fraktion diese Stiftungen gewollt haben, der WOBA-Verkauf habe es möglich gemacht.

Sie verweist darauf, dass zurzeit mehr Kosten durch vorherzusehende und nicht vorhersehbare andere Maßnahmen, wie erhöhte Tarife, Geburtenerhöhungen, Zuzüge nach Dresden, Mehrkosten am Rathaus, für die Schwimmhalle, neues Dach für die Eishalle usw., entstehen. Aus diesem Grunde habe die FDP-Fraktion eingangs der Sitzung den Antrag auf Vertagung gestellt, bis die Mai-Steuerschätzungen und eine finanzielle Übersicht vorliegen.

Wenn sie sich nicht ohnehin bei der Abstimmung der Vorlage enthalten würde, müsste sie nach der Rede von Herrn Stadtrat Heinrich eigentlich zustimmen. Sie finde es albern, wenn immer die Rede davon sei, dass der Kulturpalast „deformiert oder entstellt“ werde, genau das Gegenteil sei der Fall, denn mit dem Konzertsaal, der Herkuleskeule und der Bibliothek werde der Kulturpalast auch belebt.

Herr Stadtrat Dr. Daniels bemerkt, dass die finanzielle Situation beim Kulturpalast auch bei den Bürgern als kritisch angesehen werde, denn Erfahrungen haben gezeigt, dass beim öffentlichen Bauen die Planzahlen nicht eingehalten werden. Das werde man am Projekt Kulturpalast auch nicht grundlegend ändern können.

So könne eine nachhaltige Finanzpolitik nicht aussehen. Deshalb schlage er, auch im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, im Änderungsantrag mehr Transparenz über die Kosten aufzuzeigen. Positiv sei, dass erstmalig für dieses Projekt ein sogenanntes Risikobudget vorgeschlagen wurde, das für unvorhergesehene Dinge eingesetzt werden könne.

Er schlage deshalb folgende Ergänzung vor:

„Über die Höhe des Risikobudgets ist der Stadtrat durch die Projektsteuerung regelmäßig zu informieren. Falls es zu einer Überschreitung des Risikobudgets kommen sollte, ist im Einzelfall über Kompensationsmaßnahmen aus dem Projekt zu entscheiden.“

Herr Stadtrat Thiele konstatiert, dass ihn die Rede von Herrn Stadtrat Heinrich sehr aufgerüttelt habe, obwohl er sich als Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bei diesem Projekt bisher zurückgehalten habe. Aber einen Vorwurf müsse er strikt zurückweisen.

Herr Stadtrat Heinrich habe der CDU-Fraktion respektlosen Umgang mit dem Kulturpalast vorgeworfen. Dazu stelle er klar, dass es kaum ein Projekt gebe, was in den letzten Jahren so intensiv sowohl in allen Ausschüssen und Gremien als auch in der CDU diskutiert wurde wie der Kulturpalast, wobei alle Vor- und Nachteile abgewogen wurden. Die Vorlage sei das Ergebnis eines Kompromisses, bei dem hier und da auch Nachteile zu erkennen seien. Für die CDU-Fraktion überwiegen aber die Vorteile. Auch die Risiken bei der Finanzierung seien bekannt. Der CDU-Fraktion einen respektlosen Umgang vorzuwerfen, sei deshalb nicht korrekt.

Herr Stadtrat Dr. Lames habe davon gesprochen, die ausgestreckte Hand von Herrn Prof. Hänsch anzunehmen. Dazu merkt er an, dass es auf der gestrigen Expertenanhörung lediglich eine Ankündigung gegeben habe, dass Herr Prof. Hänsch einen eigenen Planungsvorschlag erarbeiten wolle. Bei allem Respekt, das könne man aber hier und heute nicht als Entscheidungsgrundlage heranziehen. Deshalb weise er das ganz entschieden zurück, auch die Verwaltung habe es sich nicht leicht gemacht.

Herr Stadtrat Vester habe bei den vielen vorgetragenen Wünschen, vor allem was das Finanzielle anbelangt, das Gefühl, nicht in Dresden, sondern in Abu Dhabi zu sein. Er zolle Herrn Bürgermeister Vorjohann Respekt vor seiner Arbeit und seinem Engagement bei der Umsetzung. Die Bürger der Stadt wollen, dass dieses Theater aufhöre und der Kulturpalast, egal wie, endlich umgebaut werde.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn stellt fest, dass sich einige in die lichten Höhen der Vorwahlkampfrhetorik verloren haben. Deshalb wolle er wieder auf den Boden der Tatsachen kommen.

Er bekräftigt noch einmal, dass die Stiftungen und der Nutznießer ausreichend abgesichert seien. Weiter merkt er an, dass Großprojekte in Schritten entwickelt werden. Mit diesem Beschluss solle die Oberbürgermeisterin beauftragt werden, Modelle zu entwickeln. Da seien die Hinweise der Landesdirektion sehr nützlich und haben nichts mit einer Ablehnung zu tun.

Auf den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingehend, merkt er an, dass eine solche Prüfung eine komplette Neuberechnung der Entrauchung, der Akustik usw. bedeuten würde. Das würde eine monatelange Verzögerung und erhebliche Kostensteigerungen bedeuten. Dem könne die CDU-Fraktion nicht zustimmen. Auch den Passus hinsichtlich des Risikobudgets halte er für unnötig.

Er führt weiter aus, dass kein Multifunktionssaal versprochen worden sei, sondern es ging immer um einen Weltklassekonzertsaal für die Philharmonie, wo durchaus auch andere Nutzungen stattfinden können.

Frau Stadträtin Klepsch beantragt punktweise Abstimmung.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 4. April 2012 mit 20 Ja-Stimmen, 47 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Punkte a und c, vom 2. April 2012 mit 30 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 4. April 2012 mit 32 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 2. April 2012 mit 47 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Daniels, Ergänzung eines Beschlusspunktes, mit 31 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ab

„Über die Höhe des Risikobudgets ist der Stadtrat durch die Projektsteuerung regelmäßig zu informieren. Falls es zu einer Überschreitung des Risikobudgets kommen sollte, ist im Einzelfall über Kompensationsmaßnahmen aus dem Projekt zu entscheiden.“

Frau Stadträtin Klepsch beantragt punktweise Abstimmung des federführenden Ausschussberichtes.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 1 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 40 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 2 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 51 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 3 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 43 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 4 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 39 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 5 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 41 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 6 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 40 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 7 im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 40 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

Persönliche Erklärung von Frau Stadträtin Lattmann, Fraktion DIE LINKE.:

„Es wird einigen aufgefallen sein, dass ich zu denen zähle, die sich der Stimme enthalten haben. Das ist aus Respekt für wirklich die, glaube ich, genauso ehrlichen Kämpfe meiner Fraktion um eine gute Finanzierung, einen Weg für den Kulturpalast. Ich selber habe aber im Verlauf dieser Auseinandersetzung eine andere Haltung gewonnen und möchte deshalb mit meiner Stimme, meiner Enthaltung habe ich letzten Endes, möchte ich den Weg dieses Kulturpalastes als kulturpolitische Sprecherin, nicht als kulturpolitisches Mitglied des Stadtrates, begleiten. Es kommt aber zu keiner Spaltung der Fraktion auf Grund dieser anderen Auffassung.“

Persönliche Erklärung von Frau Stadträtin Klepsch, Fraktion DIE LINKE.:

„Ich will mich meiner Kollegin anschließen. Die Sache ist ja, wir haben dieses Thema sehr lange diskutiert, monatelang, und letztendlich ist es einfach eine Abwägung zwischen Denkmalschutzbelangen und auch Belangen der Kultureinrichtungen, die einziehen sollen, die eine Zukunft brauchen und es geht auch um ein kulturpolitisches inhaltliches Konzept für das Haus und das hat mich meine Stimme enthalten lassen bei dem vorgeschlagenen Nutzungskonzept und der Haltung unserer Fraktion.“

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, der Variante 2A – Instandsetzung, Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes mit dem Hauptnutzungszweck: Konzertsaal der Dresdner Philharmonie, Zentralbibliothek und Kabarett „Die Herkuleskeule“ – den Vorzug zu geben und den zuletzt 2011 konkretisiert beschlossenen Projektplan ohne zeitliche Unterbrechung zügig umzusetzen. (vgl. Teil I/ Abschnitt 8 der Begründung)

Die Vergabe der Bauleistungen steht unter dem Vorbehalt der Erfüllung des ergänzten Beschlusspunktes 4.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zur Sicherung der Betriebsfähigkeit der Dresdner Philharmonie und des Besucherzentrums der Stiftung Frauenkirche die Ausweichstandorte gemäß Begründung zur Vorlage vertraglich zu binden und die damit zusammenhängenden Mehrkosten in Höhe von insgesamt 1.127.500 Euro außerplanmäßig im Haushalt 2012 aus Mehreinnahmen bei der Konzessionsabgabe Wasser bereitzustellen. (vgl. Teil I/ Abschnitt 9.4 der Begründung sowie Teil II, Abschnitt 6.4)
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Vereinbarung zur Errichtung einer Konzertorgel gemäß Anlage 2 abzuschließen und die projektbezogenen investiven Mittel für den Orgelbau gemäß § 1 der im Beschlusspunkt 3 genannten Vereinbarung in der fünfjährigen Finanzplanung zu gleichen Anteilen in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 zu veranschlagen. (vgl. Teil I/ Abschnitt 9.5 der Begründung sowie Teil II, Abschnitt 6.4)
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die gesellschafts-, stiftungs- und steuerrechtlichen Voraussetzungen zu entwickeln, um das Vermögen der „Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor“ und der „Sozialstiftung Dresden“ zur Finanzierung des Bauprojektes Kulturpalast einzusetzen.

Die beiden genannten Stiftungen dürfen dabei durch das angestrebte Finanzierungsstruktur nicht schlechter gestellt werden als bisher. Dies bedeutet, dass das Stiftungsvermögen durch die Stadt abgesichert wird (etwa in Form einer Bürgschaft) und die Erträge den Stiftungen zweckentsprechend und als echter Mehrwert zufließen. Die Einlagen der „Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor“ und der „Sozialstiftung Dresden“ sind marktgerecht zu verzinsen.

5. Die Nachzahlungen der DREWAG aus der Nachberechnung Konzessionsabgabe Wasser der Jahre 2001 bis 2005 (4,6 Mio. Euro) werden zur Finanzierung des Kulturpalastes sowie der Interimskosten 2012 eingesetzt.
6. Die vom Freistaat Sachsen zusätzlich im Jahr 2012 zur Verfügung gestellte Investitionszuschuss in Höhe von 2,6 Mio. Euro wird zur Finanzierung des Kulturpalastes eingesetzt.
7. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die verbleibende Finanzierungslücke im Doppelhaushalt 2013/2014 zu schließen.
8. Bei der Finanzierung des Projektes darf nicht gegen das Verschuldungsverbot der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden verstoßen werden.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung

- Pkt. 1: Ja 40 Nein 24 Enthaltung 5
 Pkt. 2: Ja 51 Nein 16 Enthaltung 1
 Pkt. 3: Ja 43 Nein 19 Enthaltung 5
 Pkt. 4: Ja 39 Nein 24 Enthaltung 5
 Pkt. 5: Ja 41 Nein 23 Enthaltung 4
 Pkt. 6: Ja 40 Nein 23 Enthaltung 5
 Pkt. 7: Ja 40 Nein 20 Enthaltung 6

13 Eintrittspreise Dresdner Philharmonie ab der Spielzeit 2012/2013

**V1546/12
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 56 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise für die Konzerte der Dresdner Philharmonie ab der Spielzeit 2012/2013.

Eintrittspreise der Dresdner Philharmonie ab der Spielzeit 2012/2013

Einzelkarten für große Sinfoniekonzerte wie Philharmonisches, Zyklus- oder Außerordentliches Konzert

Platzgruppe	Kassenpreis Euro	ermäßigt ¹ Euro	Wahlabo 4 (4 Konzerte und mehr) Euro
I	32,00	24,00	25,00
II	30,00	23,00	23,00
III	28,00	21,00	21,00
IV	23,00	17,00	18,00
V	20,00	15,00	16,00

In Abhängigkeit der Spielstätte kann nicht bei jedem Konzert jede Preiskategorie angeboten werden.

Anrechtspreise für große Sinfoniekonzerte wie Philharmonische, Zyklus- oder Außerordentliche Konzerte

Platzgruppe	jeweils 9 Kon- zerte Euro	8 Kon- zerte Euro	7 Kon- zerte Euro	6 Kon- zerte Euro	5 Kon- zerte Euro	4 Kon- zerte Euro	E (ab 5 Konzer- te als Ju- gend-Abo) ³ Euro
I	180,00	60,00	140,00	120,00	100,00	80,00	7,00 (alle Preisgruppen)
II	171,00	152,00	133,00	114,00	95,00	76,00	
III	153,00	136,00	119,00	102,00	85,00	68,00	
IV	126,00	112,00	98,00	84,00	70,00	56,00	
V	117,00	104,00	91,00	78,00	65,00	52,00	

Silvester- und Neujahrskonzerte

Platzgruppe	Kassenpreis Euro	ermäßigt ² Euro
I	45,00	34,00
II	42,00	32,00
III	39,00	29,00
IV	34,00	27,00
V	31,00	24,00

Sonderkonzerte (alle Spielstätten), max. 6 Konzerte pro Saison

Platzgruppe	Kassenpreis Euro	ermäßigt ² Euro
I	75,00	60,00
II	55,00	44,00
III	30,00	24,00
IV	20,00	15,00

Konzerte in der Frauenkirche

Platzgruppe	Freiverkauf Euro	ermäßigt ² Euro	Anrecht F (4 Konzerte plus Sonderkonzert) Euro
I	32,00	25,00	157,00
II	30,00	23,00	134,00
III	28,00	21,00	107,00
IV	15,00	12,00	75,00

Das Sonderkonzert der Saison 2012/2013 ist im Anrecht F inbegriffen

Familienkonzerte und Konzerte der Reihe „Otto, der Ohrwurm“

Kinder bis 18 Jahre Euro	Erwachsene Euro	ermäßigt ² Euro
5,00	10,00	7,50

Kammerkonzerte Schloss Albrechtsberg (Anrechte D1 und D2)

Platzgruppe	Kassenpreis Euro	ermäßigt ¹ Euro	Anrecht D1 (5 Konzerte) Euro	Anrecht D2 (min. 4 von 7 Konzerten) Euro
I	20,00	17,00	85,00	ab 68,00
II	18,00	15,00	75,00	ab 60,00

Deutsches Hygiene-Museum (Anrecht H)

Platzgruppe	Kassenpreis (keine großen Sinfoniekonzerte)* Euro	ermäßigt ¹ Euro	Anrecht H* (min. 4 aus 8 Konzerten, ohne große Sinfoniekonzerte) Euro	Anrecht H* mit 5 Konzerten Euro	Anrecht H* mit 6 Konzerten Euro
I	28,00	24,00	ab 96,00	120,00	144,00
II	23,00	19,00	ab 78,00	95,00	114,00

* Inhaberinnen/Inhaber des H-Anrechts, die alle Sonntags-Matineen im Abo enthalten haben, erhalten alle Termine „Musikspielzimmer“ zum Komplettpreis von 15,00 Euro.

Philharmonie Card

Anschaffungspreis 12,00 Euro in der Spielzeit

Rabatt für alle Veranstaltungen 20 Prozent (außer bei Sonder-, Silvester- und Neujahrskonzerten)

Ermäßigungen

¹ Ermäßigte Preise gelten für Schülerinnen/Schüler, Studentinnen/Studenten, Auszubildende, freiwillig Wehrdienstleistende (FWD), Frauen und Männer, die Bundesfreiwilligendienst leisten (BFD), Arbeitslose und Empfängerinnen/Empfänger von Leistungen nach SGB XII sowie Schwerbehinderte ab 80 Prozent (GdB).

Inhaberinnen/Inhaber des Dresden-Passes sowie Schwerbehinderte ab 80 Prozent (GdB) und deren Begleitperson erhalten 50 Prozent Ermäßigung auf den Normalpreis für alle Konzerte im Albertinum, Schauspielhaus und ICC sowie alle Kammerkonzerte im Hygiene-Museum und auf Schloss Albrechtsberg (außer bei Sonderpreisen).

² Ermäßigte Preise gelten für Schülerinnen/Schüler, Studentinnen/Studenten, Auszubildende, freiwillig Wehrdienstleistende (FWD), Frauen und Männer, die Bundesfreiwilligendienst leisten (BFD), Arbeitslose, Empfängerinnen/Empfänger von Leistungen nach SGB XII, Inhaberinnen/Inhaber des Dresden-Passes sowie Schwerbehinderte ab 80 Prozent (GdB) und deren Begleitperson. Abonnenten und Rentnerinnen/Rentner erhalten für das Neujahrskonzert eine Ermäßigung.

³ Jugend-Abo gilt für Schülerinnen/Schüler, Studentinnen/Studenten, Auszubildende, freiwillig Wehrdienstleistende (FWD), Frauen und Männer, die Bundesfreiwilligendienst leisten (BFD).

Karten zu 9,00 Euro in allen Platzgruppen für alle Konzerte der Dresdner Philharmonie (außer bei Sonderpreisen) erhalten Schülerinnen/Schüler, Studentinnen/Studenten, Auszubildende, freiwillig Wehrdienstleistende (FWD) und Männer und Frauen, die Bundesfreiwilligendienst leisten (BFD).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 56 Nein 0 Enthaltung 12

**14 Bebauungsplan Nr. 194 B, Dresden-Friedrichstadt Nr. 10,
 Stadthäuser (ehemaliges Bramsch-Areal)
 hier:**

**V1495/12
 beschließend**

- 1. Abwägungsbeschluss**
- 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung**

Herr Bürgermeister Lehmann erläutert und begründet in Vertretung von Herrn Bürgermeister Marx die Vorlage.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 194, Dresden-Friedrichstadt Nr. 6, Stadthäuser Bramschgelände, während des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 194 (Fassung 20. Oktober 2006), der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 194 (Fassung 10. Mai 2007) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und der erneuten öffentlichen Auslegung des geänderten Planentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 194 B, Dresden-Friedrichstadt Nr. 10, Stadthäuser (ehemaliges Bramsch-Areal), in der

Fassung vom 25. Juli 2011 von der Öffentlichkeit vorgetragene Hinweise und Anregungen sowie von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplanes nach Rechtskraft des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr.194 B, Dresden-Friedrichstadt Nr. 10, Stadthäuser (ehemaliges Bramsch-Areal), in der Fassung vom 19. Dezember 2011, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 15 | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2012/2013 | V1389/11
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Vertagung

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 16 | Anmietung einer Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Hauptstraße 4 in 01328 Dresden-Weißig | V1436/11
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Vertagung

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 17 | Verkauf des Grundstückes Liliengasse 19 | V1353/11
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Vertagung

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 18 | Neubau des Gymnasiums Bürgerwiese mit Dreifeldsporthalle, sowie Herstellung der Sport- und Pausenfreiflächen, Parkstraße 4, 01069 Dresden | V1383/11
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung der Baumaßnahme „Neubau des Gymnasiums Bürgerwiese mit Dreifeldsporthalle sowie Herstellung der Sport- und Pausenfreiflächen“, einschließlich der modifizierten Anlage 1 vom 26. Januar 2012.

2. Die jährlichen Betriebskosten (Anlage 13) und Abschreibungen (Anlage 14) sind ab 2013 im Ergebnishaushalt des Schulverwaltungsamtes zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 19 | Umbau und Gesamtanierung Schulgebäude Hans-Erlwein-Gymnasium, Eibenstocker Straße 30 in Dresden einschließlich Pausenflächen und Sportfreianlagen | V1404/11
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Vertagung

Geschäftsordnungsantrag

Herr Stadtrat Zinkler beantragt, für den Rest der Sitzung die Redezeit generell auf 2 Minuten zu verkürzen, damit noch einige TOP geschafft werden können.

Gegenrede

Herr Stadtrat Schollbach spricht gegen den Antrag, denn das widerspreche der Geschäftsordnung. Man müsse in einer Debatte auch einen Gedanken formulieren und entwickeln können. Dies sei in 2 Minuten kaum möglich. Deshalb schlage er vor, dass der Stadtrat sich insgesamt diszipliniere und Beiträge nicht wiederholt werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag mit 33 Ja-Stimmen und 29 Nein-Stimmen zu.

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Matthis, Fraktion DIE LINKE., zum Abstimmungsverhalten:

„Ich habe gegen diesen Geschäftsordnungsantrag gestimmt, weil ich der felsenfesten Überzeugung bin, dass dieser Geschäftsordnungsantrag ein Verstoß gegen die grundlegenden Rechte eines Gemeinderates nach SächsGemO ist, der die Möglichkeit haben muss, sich zu den anstehenden Themen zu äußern. Wir haben hiermit den Fraktionen, die einen Antrag eingebracht haben, das Recht beschnitten, ihren eigenen Antrag vorzustellen auf 2 Minuten. Ich glaube nicht, dass das vor der SächsGemO Bestand haben wird.“

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 20 | Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen im Jahr 2012 | V1423/11
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Die TOP 20 und 21 werden gemeinsam behandelt.

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Kaden verweist darauf, dass der Vorschlag der Verwaltung gut und ausgewogen sowohl für die 4 Sonntage, die laut Ladenöffnungsgesetz öffnen können, als auch für die Öffnung auf Grund regionaler Anlässe sei. Damit werde nicht die volle Bandbreite ausgeschöpft von dem, was gesetzlich möglich sei. Damit konnte auch ein Wohlwollen bei den Akteuren des Handels, insbesondere beim City-Management als auch bei den Kirchen erreicht werden.

Er bittet um Zustimmung.

Herr Stadtrat Schulze erinnert an den Beschluss vom 10. Dezember 2009, Ablehnung aller Öffnungszeiten an Sonntagen, und die danach geführten Diskussionen, die zu dem heutigen Ergebnis geführt haben. Nach wie vor gebe es in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Bedenken. Deshalb werde es beim TOP 21 ein unterschiedliches Abstimmungsergebnis geben.

Zum TOP 21 führt er aus, dass es wichtig sei, bei regionalen Anlässen gerade kleinere Händler, Gewerbetreibende und inhabergeführte Geschäfte mit einer sehr regionalen Verbindung zu unterstützen, im Gegenteil zu den stadtweiten, die eher für die großen Einkaufszentren vorgesehen seien.

Herr Stadtrat Dr. Lames merkt an, dass der Advent für viele vor allem Stress bedeute, und das in ohnehin bewegten Zeiten der Schuldenkrise. In den letzten Wochen des Jahres sollte deshalb innegehalten und Zeit für die Familie, für Freunde und sich selbst gefunden werden. Weihnachten müsse gelten, stille Nacht, heilige Nacht, darauf bereite der Advent vor.

Er stellt klar, dass Besinnung wichtiger sei als Konsum. Auch der Staat sei gefragt, an den Adventssonntagen sollten die Geschäfte geschlossen bleiben. Die Entscheidung liege bei den Ländern. Einige schützen den Advent, das sollte Schule machen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 36 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Landeshauptstadt über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen im Jahr 2012.

Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2012

Vom 4. April 2012

Aufgrund von § 8 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. Nr. 14 vom 20. Dezember 2010, S. 338, 340) wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden verordnet:

§ 1

In der Landeshauptstadt Dresden dürfen alle Verkaufsstellen anlässlich des 578. Dresdner Striezelmarktes in der Zeit von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein:

- am 1. Adventssonntag, dem 2. Dezember 2012

und

- am 3. Adventssonntag, dem 16. Dezember 2012

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und können mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2012.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 36 Nein 28 Enthaltung 1

- 21 Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem regionalen Anlass an Sonntagen im Jahr 2012** **V1425/11
beschließend**

Diskussion erfolgte unter TOP 20.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 45 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Landeshauptstadt über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem regionalen Anlass an Sonntagen im Jahr 2012.

**Verordnung
der Landeshauptstadt Dresden
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus besonderem regionalen Anlass an Sonntagen im Jahr 2012**

Vom 4. April 2012

Aufgrund von § 8 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. Nr. 14 vom 20. Dezember 2010, S. 338, 340) wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden verordnet:

§ 1

In der Landeshauptstadt Dresden dürfen Verkaufsstellen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein:

1. anlässlich des Stadtteilstestes „Spiel mit uns“

am Sonntag, dem 3. Juni 2012,

im Bereich der Oschatzer Straße beidseitig der Straßen:

Moritzburger Straße, Moritzburger Platz, Bürgerstraße, Leisniger Straße, Torgauer Straße, Mohnstraße, Rehefelder Straße, Leipziger Straße;

2. anlässlich der Veranstaltung „Bunte Republik Neustadt“

am Sonntag, dem 17. Juni 2012,

im Stadtteil Äußere Neustadt, innerhalb der nachfolgenden Grenzstraßen auf beiden Straßenseiten:

Königsbrücker Straße, Bautzner Straße, Priesnitzstraße, Bischofsweg;

3. anlässlich der Veranstaltung „Elbhangfest“

am Sonntag, dem 24. Juni 2012,

im Ortsteil Loschwitz, innerhalb des Bereiches und zu beiden Seiten der:

Dammstraße, Fidelio-F.-Finke-Straße, Winzerstraße, Pillnitzer Landstraße, Körnerplatz sowie der Grundstraße 1 und 2, Veilchenweg 2, Schillerstraße 3, Friedrich-Wieck-Straße 1 – 11 und 2 – 12 und im Umfeld der Pillnitzer Landstraße zwischen Winzerstraße und Pillnitzer Platz einschließlich Schloss Pillnitz – August-Böckstiegel-Straße,

darüber hinaus im Bereich des Schillerplatzes, innerhalb des nachfolgend genannten Grenzgebietes:

Angelsteg 1 a – 5, öffentlicher Weg an der Elbe 3, 8 und 9 bis Kretschmerstraße; Kretschmerstraße 2 – 12, Berggartenstraße 1 – 9, einschließlich Justinenstraße 1, Loschwitzer Straße 50, Karasstraße 1, 2 und 3, Naumannstraße 8 und 10;

4. anlässlich der Veranstaltung „16. Hochlandfest“

am Sonntag, dem 9. September 2012,

innerhalb des nachfolgend genannten Grenzbereiches:

Am Hutberg, Querweg, Hauptstraße, Eduard-Stübler-Straße, Am Alten Bahndamm, Gönnsdorfer Weg, Südstraße, beidseitig der Bautzner Landstraße östlich begrenzt durch Am Weißiger Bach;

5. anlässlich des Prohliser Herbstfestes

am Sonntag, dem 16. September 2012,

innerhalb des nachfolgend genannten Grenzbereiches:

Tornaer Straße, Reicker Straße, Mügelter Straße, Langer Weg auf beiden Straßenseiten; auf der Dohnaer Straße nördlich der B 172.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und können mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2012.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 45 Nein 19 Enthaltung 0

22 Sächsischer Familientag 2014 in Dresden

**V0914/11
beschließend**

Vertagung

23 Festlegung des Kostensatzes zur Betreuung des Übergangswohnheimes Hechtstraße 10

**V1394/11
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Kostensatz des Übergangwohnheimes Hechtstraße 10 beträgt 21,92 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der Unterkunft und 8,01 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der polizeirechtlichen Betreuung.
2. während der ersten 14.600 Belegungstage oder bis zur Begleichung von 78.135,40 Euro einen Aufschlag zum Kostensatz des Übergangwohnheimes Hechtstraße 10 für Kosten der Unterkunft i. H. v. 5,35 Euro pro belegtem Platz und Tag.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0

24 Festlegung des Kostensatzes zur Betreuung des Übergangwohnheimes Hubertusstraße 36 c

**V1415/11
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 70 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. den Kostensatz des Übergangwohnheimes Hubertusstraße 36 c während der Phase des Umbaus vom 1. März 2012 bis 15. Mai 2012. Der Kostensatz beträgt in dieser Zeit 36,75 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der Unterkunft und 10,97 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der polizeirechtlichen Betreuung.
2. den Kostensatz des Übergangwohnheimes Hubertusstraße 36 c ab 16. Mai 2012. Der Kostensatz beträgt 19,43 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der Unterkunft und 8,22 Euro pro belegtem Tag und Platz für die Kosten der polizeirechtlichen Betreuung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 70 Nein 0 Enthaltung 0

25 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6006, Dresden-Cotta, Am Frosch hier:

**V1418/11
beschließend**

1. **Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan**
2. **Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

Vertagung

26 Hochwasserschutz Laubegast - Weiteres Vorgehen einschließlich Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses

**V1328/11
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 70 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt das Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses „Leben mit dem Fluss“ zur Vorbereitung von Maßnahmen zum Schutz gegen Hochwasser der Elbe in Dresden-Laubegast gemäß Anlage 1 und den Umgang mit den in ihm enthaltenen Prüf- und Untersuchungsaufträgen gemäß Anhang 4, Tabellen 1 und 2 zur Kenntnis. Die Beteiligten des Prozesses „Leben mit dem Fluss“ sind über den Umgang mit den Prüf- und Untersuchungsaufträgen gemäß Anlage 4 zu informieren.

Folgende Änderung wird in Anlage 4, Tabelle 2 vorgenommen:

Zu 4-03, Anmerkung zum Umgang, neu:

Der Empfehlung wird gefolgt. In Abstimmung mit der Bevölkerung wird durch das Umweltamt, Hochwasserabwehr und das Brand- und Katastrophenschutzamt ein Konzept für Aufklärungs- und Informationsangebote zur Hochwasservorsorge erarbeitet.

Eine Anlage 06 – Geplante Zeitschiene für die weiteren Schritte – wird der Vorlage beigelegt.

- 2.1 Der Stadtrat bestätigt die fachliche Aufgabenstellung für die erweiterte Grundlagenermittlung gemäß der Leistungsphasen 1 bis 2 HOAI zur Planung eines Gebietsschutzes vor Hochwasser der Elbe in Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße (Maßnahme Z1) gemäß Anlage 2 und beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Planungsleistungen zu veranlassen.
- 2.2 Die Ergebnisse der erweiterten Grundlagenermittlung sind dem Stadtrat zur Entscheidung über die Vorzugsvariante gemäß § 5 Absatz 2 der Kooperationsvereinbarung vom 15. November 2010 und damit über die Fortführung der Planungen bis zur Leistungsphase 4 HOAI einschließlich deren Finanzierung sowie über die Durchführung eines interdisziplinären Wettbewerbs für den Bereich „Laubegaster Ufer“ und die Fortschreibung der Gestaltungskonzeption Nr. G 07 „Laubegaster Ufer“ vorzulegen.
- 3.1 Der Stadtrat nimmt den Zwischenstand der Planung eines Gebietsschutzes vor Hochwasser der Elbe im Bereich Altelbarm zwischen Lockwitzbachweg und Berchtesgadener Straße (Maßnahme M30) gemäß Anlage 3 zur Kenntnis und beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Planungsleistungen fortzuführen und dem Stadtrat eine Vorzugsvariante vorzuschlagen.
- 3.2 Für die Fortsetzung der Planung und Realisierung der Maßnahme M30 sind im Doppelhaushalt 2013/2014 entsprechende Finanzmittel zu planen.
- 4.1 Die für das notwendige Personal erforderlichen Mittel werden aus dem Budget für den Hochwasserschutz Dresdner Osten gedeckt. Dazu werden 500.000,00 Euro aus dem PSP-Element UI 43460043 in den Gesamthaushalt mit dem Jahresabschluss 2011 zurückgeführt. In den Jahren 2012 ff. werden die Personalkosten jährlich über das Budget zusätzlich aus dem Gesamthaushalt zur Verfügung gestellt.

- 4.2 Das für den Hochwasserschutz im Dresdner Osten verbleibende Budget von 448.864,18 Euro wird als Haushaltsausgabenrest für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen übertragen.
5. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die im Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses formulierten, über die Gebietsschutzplanungen für die Maßnahmen Z1 und M30 hinausgehenden Prüf- und Untersuchungsaufträge gemäß Anlage 4, Tabelle 3, an den Freistaat Sachsen zur Bearbeitung im Rahmen der Erstellung eines Hochwasserisikomanagementplanes Elbe weiterzuleiten.
6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die im Rahmen des Beteiligungsprozesses Laubegast entwickelten Instrumente bei der Planung und Realisierung der Gebietsschutzmaßnahmen Z1 und M30 fortzuführen. Mindestens vor jeder Befassung des Stadtrates sind die Bürgerinnen/Bürger öffentlich zu beteiligen. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat vor der Befassung zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 70 Nein 0 Enthaltung 0

27	Verbesserung der Bedingungen schulischer Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedarfen in Dresden	A0485/11 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Vertagung

28	Deine Stadt - Dein Geld! Bürgerhaushalt jetzt vorbereiten!	A0526/12 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Vertagung

29	Einrichtung von Fahrradstellplätzen	A0527/12 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Vertagung

30	Schulleitungen in die Schulnetzplanung einbeziehen	A0538/12 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Vertagung

31	Bildung eines Beirates zur Verbesserung der sozialen Integration wohnungsloser Menschen oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Dresden	A0540/12 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Vertagung

32	Gerechte Kosten der Unterkunft und Heizung - jetzt richtiges schlüssiges Konzept für Dresden	A0545/12 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Vertagung

- 33** **Zukunftskonzept für die städtischen Krankenhäuser (10-Punkte-Plan)** **A0558/12**
beschließend

Vertagung

- 34** **Wahl eines Friedensrichters für die Schiedsstelle Klotzsche der Landeshauptstadt Dresden** **V1517/12**
beschließend

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 70 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 Satz 1 sowie 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütG) vom 27. Mai 2009, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Juli 2010, in Verbindung mit der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern (Schiedsstellensatzung) vom 23. März 2000 wählt der Stadtrat Herrn Dr. Klaus-Jürgen Wilhelm zum Friedensrichter für die Schiedsstelle Klotzsche.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 70 Nein 0 Enthaltung 0

- 35** **Neufassung der Satzungen der Sammelstiftung der Stadt Dresden, der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung, der Sozialstiftung der Stadt Dresden und der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor** **V1476/12**
beschließend

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 70 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den Neufassungen der Satzungen der Sammelstiftung der Stadt Dresden, der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung, der Sozialstiftung der Stadt Dresden und der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor entsprechend den Anlagen zu.

Sammelstiftung der Stadt Dresden

Vom 4. April 2012

Inhaltsverzeichnis

Präambel

- § 1 Name, Sitz, Rechtsform
- § 2 Stiftungszweck
- § 3 Stiftungsvermögen
- § 4 Verwendung der Stiftungserträge, Geschäftsjahr
- § 5 Stiftungsorgane und Verwaltung
- § 6 Stiftungsgremium
- § 7 Aufgaben des Stiftungsgremiums
- § 8 Beschlussfassung des Stiftungsgremiums
- § 9 Geschäftsführung
- § 10 Geschäftsführer/Geschäftsführerin
- § 11 Stiftungsaufsicht
- § 12 Satzungsänderung, Zusammenlegung, Aufhebung der Stiftung
- § 13 Inkrafttreten

Präambel

Viele wohlhabende ehrenwerte Dresdner Bürger/Bürgerinnen hinterließen das Vermächtnis, dass ihr Vermögen in wohltätige Stiftungen eingebracht werde. Dazu gehörte unter anderem die im Jahre 1880 gegründete Gottfried-Semper-Stiftung (Professor an der königlichen Akademie der bildenden Künste in Dresden), die 1894 gegründete Bienert-Stiftung (Kommerzienrat Gottlieb Traugott Bienert, welcher wesentlich zur Entwicklung des Stadtteiles Dresden-Plauen beitrug) und die zum Gedenken an den Oberbürgermeister und Ehrenbürger der Stadt Dresden, geheimer Rat Dr. Alfred Stübel, im Jahre 1895 gegründete Stübel-Stiftung, um hier aus der Vielzahl der Stiftungen, die in die Sammelstiftung der Stadt Dresden eingingen, nur einige zu nennen.

Die Sammelstiftung Dresden wurde im Jahre 1948 auf der Grundlage des Gesetzes über die Zusammenlegung örtlicher Stiftungen vom 25. Februar 1948 durch Vereinigung der von der Stadt Dresden verwalteten und beaufsichtigten Stiftungen, deren Reinertrag im letzten vor dem 1. Januar 1948 beendeten Rechnungsjahr weniger als 3.000,00 RM betrug, gegründet. Auf diese Weise wurden 162 Einzelstiftungen zusammengefasst und weitere 18 Stiftungen der Sammelstiftung Dresden verwaltungsmäßig angegliedert.

Angepasst an die gesellschaftlichen Veränderungen erfüllt die Sammelstiftung der Stadt Dresden heute im Sinne ihrer wohltätigen Stifter/Stifterinnen ihren ursprünglichen Zweck, Dresdner Bürger und Bürgerinnen in besonders drängenden sozialen Notlagen zu helfen und bedürftige Menschen nicht im Abseits stehen zu lassen.

§ 1

Name, Sitz, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Sammelstiftung der Stadt Dresden“.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts und zugleich kommunale örtliche Stiftung im Sinne von § 13 des Sächsischen Stiftungsgesetzes (SächsStiftG) in Verbindung mit § 94 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO).

- (3) Sie hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Dresden.

§ 2 Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugend-, Familien- und Altenhilfe der Dresdner Bürger/Bürgerinnen und der Dresdner sozialen Einrichtungen sowie des Wohlfahrtswesens.

Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

Gewährung von einmaligen oder kurz dauernden Geldzahlungen oder zinslosen Darlehen.

Diese Gewährungen können erhalten:

- kinderreiche Familien,
 - Familien mit behinderten Kindern und
 - in Not geratene Familien unter der Voraussetzung des ständigen Wohnsitzes in Dresden und der Bedürftigkeit im Sinne des § 53 der Abgabenordnung,
 - Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Dresden oder des Wohlfahrtswesens,
 - Senioren/Seniorinnen und Senioreneinrichtungen der Stadt Dresden oder des Wohlfahrtswesens,
 - behinderte Menschen oder Behinderteneinrichtungen der Stadt Dresden oder des Wohlfahrtswesens.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Stiftungsvermögen

- (1) Das Grundstockvermögen der Stiftung ist wertmäßig in seinem Bestand und seiner Ertragskraft zu erhalten. Vermögensumschichtungen sind zulässig.

Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszweckes verwendet werden.

Ein vorübergehender Rückgriff auf die Substanz des Grundstockvermögens ist nur mit vorheriger Zustimmung der Stiftungsaufsichtsbehörde zulässig, wenn der Stifterwille anders nicht zu verwirklichen ist und der Bestand der Stiftung nicht gefährdet wird.

- (2) Zur Substanz des Grundstockvermögens im Sinne von Abs. 1 gehören nicht wiederkehrende Leistungen, es sei denn, dass der Zuwender/die Zuwenderin etwas anderes bestimmt hat.
- (3) Das Grundstockvermögen der Stiftung kann durch Zustiftungen erhöht werden.

§ 4 Verwendung der Stiftungserträge, Geschäftsjahr

- (1) Die Erträge der Stiftung dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Stiftungsmitteln besteht nicht.

- (2) Über die Verwendung der Stiftungsmittel entscheidet das Stiftungsgremium im Auftrag des Stadtrates.
- (3) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
- aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und
 - aus Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht ausdrücklich zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind.

Die Stiftung darf ihre Mittel weder für unmittelbare noch für mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwenden. Es ist ebenso nicht gestattet, Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen zu begünstigen. Stifter und deren Erben dürfen keine Zuwendungen aus der Stiftung erhalten.

- (4) Die Stiftung hat ihre Mittel grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke zu verwenden.

Sie kann ihre Mittel ganz oder teilweise einer zweckgebundenen Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können und für die Verwendung der Rücklage konkrete Ziel- und Zeitvorstellungen bestehen.

Freie Rücklagen können bis zur Höhe des in der Abgabenordnung vorgesehenen Höchstsatzes gebildet werden.

- (5) Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 5

Stiftungsorgane und Verwaltung

- (1) Organe der Stiftung sind der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin und der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden. Der Oberbürgermeister/Die Oberbürgermeisterin vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er/Sie ist Vorstand gemäß der §§ 86, 26 des BGB.
- (2) Der Stadtrat überträgt seine Aufgaben mit Ausnahme von § 12 der Satzung (Satzungsänderung, Zusammenlegung, Aufhebung der Stiftung) an das Stiftungsgremium.
- (3) Die Mitglieder des Stiftungsgremiums üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer angemessenen Auslagen.
- (4) Die Stiftung wird von den Organen der Landeshauptstadt Dresden nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und nach den sonstigen für die Verwaltung des Vermögens, für die Führung des Haushaltes, für die Schulden und für das Rechnungs-, Kassen- und Prüfungswesen der Landeshauptstadt Dresden geltenden Vorschriften verwaltet und vertreten. Die Jahresrechnung kann durch einfache Buchführung (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) erstellt werden.
- (5) Für die laufenden Geschäfte können ein Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin und Hilfskräfte eingestellt werden, soweit dies die Ertragslage der Stiftung zulässt und es die Geschäftstätigkeit der Stiftung erforderlich erscheinen lässt. Ebenso besteht die Möglichkeit, mit Beschlussfassung des Stadtrates die Stiftungsverwaltung durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag an Dritte zu übertragen.

§ 6 Stiftungsgremium

- (1) Das Stiftungsgremium besteht aus fünf Personen. Mitglieder des Stiftungsgremiums sind:
 - der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin,
 - der Beigeordnete/die Beigeordnete für Finanzen und Liegenschaften und
 - drei Mitglieder des Stadtrates.
- (2) Die drei Mitglieder des Stadtrates werden durch den Stadtrat für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates in das Stiftungsgremium gewählt; Wiederwahlen sind zulässig. Sie können vor Ablauf ihrer Amtszeit durch den Stadtrat aus wichtigem Grunde abgewählt werden. Scheidet ein Mitglied des Stadtrates vor Ablauf der Amtsdauer aus seinem Amt aus, ist unverzüglich für eine volle Amtsdauer ein neues Mitglied zu wählen. Die Mitglieder des Stiftungsgremiums führen nach Ablauf ihrer Amtsdauer die Geschäfte bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder fort.
- (3) Das Stiftungsgremium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und einen stellvertretenden Vorsitzenden/eine stellvertretende Vorsitzende auf die Dauer von 3 Jahren aus.
- (4) Das Stiftungsgremium gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 7 Aufgaben des Stiftungsgremiums

- (1) Das Stiftungsgremium entscheidet über die Grundsätze der Stiftungsarbeit, das betrifft insbesondere:
 - a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens,
 - b) die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens,
 - c) die Beschlussfassung über den jährlichen Jahresabschluss,
 - d) den Erlass von Richtlinien für die Verwendung von Stiftungsmitteln,
 - e) die Bestellung des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin,
 - f) die Festsetzung der Vergütung dieser Person und
 - g) die Überwachung der Geschäftsführung.
- (2) Das Stiftungsgremium ist vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden oder vom stellvertretenden Vorsitzenden/von der stellvertretenden Vorsitzenden zu Sitzungen einzuberufen, so oft dies erforderlich scheint, mindestens jedoch einmal im Jahr.

§ 8 Beschlussfassung des Stiftungsgremiums

- (1) Das Stiftungsgremium fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden/der Vorsitzenden, bei Verhinderung die Stimme des Stellvertreters oder der Stellvertreterin den Ausschlag.
- (2) Bei Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren ist die Stimmabgabe aller Mitglieder des Stiftungsgremiums erforderlich.
- (3) Jedes Mitglied des Stiftungsgremiums hat eine Stimme. Es kann seine Stimme durch schriftliche Vollmacht auf ein anderes Mitglied übertragen. Die Übertragung gilt für Sitzungen als auch für die Beschlussfassungen im schriftlichen Umlaufverfahren, soweit die Vollmacht nicht ausdrücklich auf eine Form der Beschlussfassung begrenzt ist.

§ 9 Geschäftsführung

- (1) Bei der Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens ist die kaufmännische Sorgfalt zu beachten.
- (2) Der Stiftungsvorstand erstellt innerhalb von 2 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres einen Tätigkeitsbericht und eine Jahresrechnung. Die Jahresrechnung ist zu prüfen. Dies kann durch eine verwaltungseigene Stelle der staatlichen Rechnungsprüfung, einen Wirtschaftsprüfer/eine Wirtschaftsprüferin oder eine andere zur Erteilung eines gleichwertigen Bestätigungsvermerks befugten Person oder Gesellschaft erbracht werden. Der Prüfauftrag an den Prüfer/die Prüferin soll sich auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens, die ordnungsgemäße Mittelverwendung und die Einhaltung des Stiftungszwecks erstrecken.
- (3) Die Jahresrechnung mit Prüfbericht, der Tätigkeitsbericht sowie eine aktuelle Vermögensaufstellung sind innerhalb von 5 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres an die Stiftungsaufsichtsbehörde einzureichen.

§ 10 Geschäftsführer/Geschäftsführerin

Der Geschäftsführer/Die Geschäftsführerin führt die laufenden Geschäfte nach der in der Geschäftsordnung des Stiftungsgremiums festgelegten Richtlinie. Er/Sie ist gegenüber dem Stiftungsvorstand verantwortlich und an dessen Weisungen gebunden.

§ 11 Stiftungsaufsicht

Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des jeweiligen Stiftungsrechts.

§ 12 Satzungsänderung, Zusammenlegung, Aufhebung der Stiftung

- (1) Ist eine Erreichbarkeit des Stiftungszweckes unmöglich geworden, kann ein Antrag auf Änderung des Stiftungszweckes gestellt werden. Die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung und die Aufhebung der Stiftung sind nur bei wesentlicher Änderung der Verhältnisse oder bei Unmöglichkeit der Erfüllung des Stiftungszweckes zulässig.
- (2) Satzungsänderungen, die nicht den Stiftungszweck betreffen, sind zulässig, wenn sie sachgerecht sind und nicht den gesetzlichen Bestimmungen und dem Stifterwillen widersprechen.
- (3) Angelegenheiten nach Abs. 1 beschließt der Stadtrat. Für eine Zweckänderung, die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder die Aufhebung der Stiftung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Der Beschluss bedarf der Genehmigung durch die Stiftungsaufsichtsbehörde.
- (4) Satzungsänderungen, die den Stiftungszweck betreffen, bedürfen der Bestätigung durch das zuständige Finanzamt.
- (5) Im Falle der Aufhebung der Stiftung fällt deren Vermögen an die Landeshauptstadt Dresden, die es unmittelbar und ausschließlich zu den in § 2 gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken zu verwenden hat.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt mit ihrer Genehmigung durch die Stiftungsbehörde mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Sammelstiftung der Stadt Dresden vom 30. April 2008 außer Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung

Vom 4. April 2012

Inhaltsverzeichnis

Präambel

- § 1 Name, Sitz, Rechtsform
- § 2 Stiftungszweck
- § 3 Stiftungsvermögen
- § 4 Verwendung der Stiftungserträge, Geschäftsjahr
- § 5 Stiftungsorgane und Verwaltung
- § 6 Stiftungsgremium
- § 7 Aufgaben des Stiftungsgremiums
- § 8 Beschlussfassung des Stiftungsgremiums
- § 9 Geschäftsführung
- § 10 Geschäftsführer/Geschäftsführerin
- § 11 Stiftungsaufsicht
- § 12 Satzungsänderung, Zusammenlegung, Aufhebung der Stiftung
- § 13 Inkrafttreten

Präambel

Eine der ältesten durch die Landeshauptstadt Dresden verwalteten Stiftungen ist das im Jahre 1685 durch die Stadt gegründete Stadtfindelhaus. Archivierte Dokumente der Stiftung belegen den umfangreichen Entwicklungsweg von Arbeit und Zucht in einer Waisenmanufaktur, in welcher Dresdner Straßenkinder ein „zu Hause“ fanden, bis hin zum Kinder- und Jugendheim in der Radeberger Straße 53 in Dresden.

Im Jahre 1641 rief der Rat zu Dresden die Bevölkerung auf, für Bettelkinder zu spenden. 1674 ließ Kurfürst Johann Georg eine Wollmanufaktur mit Wohngebäuden einrichten. Den Anstoß für die Errichtung eines ständigen Obdaches für verwaiste Kinder gab der große Brand von Altdresden im August 1685. So wurde am 6. Oktober desselben Jahres zum Zwecke der Erziehung und Betreuung von Waisen und armen Kindern ein Stadtwaisenhaus eröffnet. Am 1. Januar 1687 übernahm der Rat der Stadt die Verwaltung dieser Stiftung.

Die Stadtwaisenhaus-Stiftung wurde 1935 mit der Eugenienstiftung zusammengeführt, einer Stiftung aus dem Jahre 1898 zur Erziehung und Ausbildung von schulentlassenen waisen oder halbwaisen Kindern. Gegründet hat sie Marie verw. Berset geb. Müller zum Andenken an ihre Tochter Eugenie.

Im Jahre 1948 wurde die Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung an die Sammelstiftung der Stadt Dresden verwaltungsmäßig angeschlossen. Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden vom 24. Februar 2000 ist der Fortbestand der unter der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden stehenden Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung mit Sitz in Dresden festgestellt worden.

Die Prägung der heutigen Lebensverhältnisse der Kinder und Jugendlichen, hervorgerufen durch soziale, wirtschaftliche und kulturelle Veränderungen, erfordern eine Anpassung des Stiftungszweckes unter Berücksichtigung des Stifterwillens.

§ 1

Name, Sitz, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung“.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts und zugleich kommunale örtliche Stiftung im Sinne von § 13 des Sächsischen Stiftungsgesetzes (SächsStiftG) in Verbindung mit § 94 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO).
- (3) Sie hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Dresden.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, die unter Amtsvormundschaft des Jugendamtes stehen oder für die eine ihrem Wohl entsprechende Erziehung im Elternhaus nicht gewährleistet ist.

Dies geschieht vorrangig durch Förderung ihrer sozialen Kompetenz sowie ihrer intellektuellen, praktischen, künstlerischen sowie sportlichen Fähigkeiten.

Die Stiftung verfolgt das Ziel, auf der Grundlage zeitgemäßer und fortschrittlicher Erkenntnisse die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu weltoffenen, toleranten und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten zu fördern.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht

- durch die Förderung von Projekten des Trägers der Kinder- und Jugendhilfe im stiftungseigenen Heim in Dresden, Radeberger Straße 53,
- oder durch die Förderung von Projekten anderer Träger der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Dresden aus den erwirtschafteten Erträgen der oben genannten Liegenschaft
- und durch Zuwendungen an bedürftige Amtsmündel.

Die Stiftungserträge können gewährt werden für

- die finanzielle Unterstützung der Freizeit- und Feriengestaltung,
 - für persönliche finanzielle Zuwendungen als Beihilfe zur Bewältigung besonderer Lebenssituationen. Gedacht wird hier auch an die Unterstützung während der Berufsausbildung oder beim Einrichten einer eigenen Wohnung bei besonderer Bedürftigkeit im Einzelfall.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Stiftungsvermögen

- (1) Das Grundstockvermögen der Stiftung ist wertmäßig in seinem Bestand und seiner Ertragskraft zu erhalten. Vermögensumschichtungen sind zulässig.

Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszweckes verwendet werden.

- (2) Ein vorübergehender Rückgriff auf die Substanz des Grundstockvermögens ist nur mit vorheriger Zustimmung der Stiftungsaufsichtsbehörde zulässig, wenn der Stifterwille anders nicht zu verwirklichen ist und der Bestand der Stiftung nicht gefährdet wird.
- (3) Zur Substanz des Grundstockvermögens im Sinne von Abs. 1 gehören nicht wiederkehrende Leistungen, es sei denn, dass der Zuwender/die Zuwenderin etwas anderes bestimmt hat.
- (4) Das Grundstockvermögen der Stiftung kann durch Zustiftungen erhöht werden.

§ 4 Verwendung der Stiftungserträge, Geschäftsjahr

- (1) Die Erträge der Stiftung dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Stiftungsmitteln besteht nicht.
- (2) Über die Verwendung der Stiftungsmittel entscheidet das Stiftungsgremium im Auftrag des Stadtrates.
- (3) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
- aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und
 - aus Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht ausdrücklich zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind.

Die Stiftung darf ihre Mittel weder für unmittelbare noch für mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwenden. Es ist ebenso nicht gestattet, Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen zu begünstigen. Stifter und deren Erben dürfen keine Zuwendungen aus der Stiftung erhalten.

- (4) Die Stiftung hat ihre Mittel grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke zu verwenden. Sie kann ihre Mittel ganz oder teilweise einer zweckgebundenen Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können und für die Verwendung der Rücklage konkrete Ziel- und Zeitvorstellungen bestehen.

Freie Rücklagen können bis zur Höhe des in der Abgabenordnung vorgesehenen Höchstsatzes gebildet werden.

- (5) Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 5 Stiftungsorgane und Verwaltung

- (1) Organe der Stiftung sind der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin und der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden. Der Oberbürgermeister/Die Oberbürgermeisterin vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Er/Sie ist Vorstand gemäß der §§ 86, 26 des BGB.

- (2) Der Stadtrat überträgt seine Aufgaben mit Ausnahme von § 12 der Satzung (Satzungsänderung, Zusammenlegung, Aufhebung der Stiftung) an das Stiftungsgremium.
- (3) Die Mitglieder des Stiftungsgremiums üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer angemessenen Auslagen.
- (4) Die Stiftung wird von den Organen der Landeshauptstadt Dresden nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und nach den sonstigen für die Verwaltung des Vermögens, für die Führung des Haushaltes, für die Schulden und für das Rechnungs-, Kassen- und Prüfungswesen der Landeshauptstadt Dresden geltenden Vorschriften verwaltet und vertreten. Die Jahresrechnung kann durch einfache Buchführung (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) erstellt werden.
- (5) Für die laufenden Geschäfte können ein Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin und Hilfskräfte eingestellt werden, soweit dies die Ertragslage der Stiftung zulässt und es die Geschäftstätigkeit der Stiftung erforderlich erscheinen lässt. Ebenso besteht die Möglichkeit, mit Beschlussfassung des Stadtrates die Stiftungsverwaltung durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag an Dritte zu übertragen.

§ 6 Stiftungsgremium

- (1) Das Stiftungsgremium besteht aus fünf Personen. Mitglieder des Stiftungsgremiums sind:
- der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin,
 - der Beigeordnete für Finanzen und Liegenschaften/die Beigeordnete für Finanzen und Liegenschaften und
 - drei Mitglieder des Stadtrates.
- (2) Die drei Mitglieder des Stadtrates werden durch den Stadtrat für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates in das Stiftungsgremium gewählt; Wiederwahlen sind zulässig. Sie können vor Ablauf ihrer Amtszeit durch den Stadtrat aus wichtigem Grunde abgewählt werden. Scheidet ein Mitglied des Stadtrates vor Ablauf der Amtsdauer aus seinem Amt aus, ist unverzüglich für eine volle Amtsdauer ein neues Mitglied zu wählen. Die Mitglieder des Stiftungsgremiums führen nach Ablauf ihrer Amtsdauer die Geschäfte bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder fort.

- (3) Das Stiftungsgremium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und einen stellvertretenden Vorsitzenden/eine stellvertretende Vorsitzende auf die Dauer von 3 Jahren aus.
- (4) Das Stiftungsgremium gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 7

Aufgaben des Stiftungsgremiums

- (1) Das Stiftungsgremium entscheidet über die Grundsätze der Stiftungsarbeit, das betrifft insbesondere:
 - a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens,
 - b) die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens,
 - c) die Beschlussfassung über den jährlichen Jahresabschluss,
 - d) den Erlass von Richtlinien für die Verwendung von Stiftungsmitteln,
 - e) die Bestellung des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin,
 - f) die Festsetzung der Vergütung dieser Person und
 - g) die Überwachung der Geschäftsführung.
- (2) Das Stiftungsgremium ist vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden oder vom stellvertretenden Vorsitzenden/von der stellvertretenden Vorsitzenden zu Sitzungen einzuberufen, so oft dies erforderlich erscheint, mindestens jedoch einmal im Jahr.

§ 8

Beschlussfassung des Stiftungsgremiums

- (1) Das Stiftungsgremium fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden/der Vorsitzenden, bei Verhinderung die Stimme des Stellvertreters oder der Stellvertreterin den Ausschlag.
- (2) Bei Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren ist die Stimmabgabe aller Mitglieder des Stiftungsgremiums erforderlich.
- (3) Jedes Mitglied des Stiftungsgremiums hat eine Stimme. Es kann seine Stimme durch schriftliche Vollmacht auf ein anderes Mitglied übertragen. Die Übertragung gilt für Sitzungen als auch für die Beschlussfassungen im schriftlichen Umlaufverfahren, soweit die Vollmacht nicht ausdrücklich auf eine Form der Beschlussfassung begrenzt ist.

§ 9

Geschäftsführung

- (1) Bei der Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens ist die kaufmännische Sorgfalt zu beachten.
- (2) Der Stiftungsvorstand erstellt innerhalb von 2 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres einen Tätigkeitsbericht und eine Jahresrechnung. Die Jahresrechnung ist zu prüfen. Dies kann durch eine verwaltungseigene Stelle der staatlichen Rechnungsprüfung, einen Wirtschaftsprüfer/einer Wirtschaftsprüferin oder eine andere zur Erteilung eines gleichwertigen Bestätigungsvermerkes befugte Person oder Gesellschaft erbracht werden. Der Prüfauftrag an den Prüfer/die Prüferin soll sich auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens, die ordnungsgemäße Mittelverwendung und die Einhaltung des Stiftungszwecks erstrecken.
- (3) Die Jahresrechnung mit Prüfbericht, der Tätigkeitsbericht sowie eine aktuelle Vermögensaufstellung sind innerhalb von 5 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres an die Stiftungsaufsichtsbehörde einzureichen.

§ 10
Geschäftsführer/Geschäftsführerin

Der Geschäftsführer/Die Geschäftsführerin führt die laufenden Geschäfte nach der in der Geschäftsordnung des Stiftungsgremiums festgelegten Richtlinie. Er/Sie ist gegenüber dem Stiftungsvorstand verantwortlich und an dessen Weisungen gebunden.

§ 11
Stiftungsaufsicht

Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des jeweiligen Stiftungsrechts.

§ 12
Satzungsänderung, Zusammenlegung, Aufhebung der Stiftung

- (1) Ist eine Erreichbarkeit des Stiftungszweckes unmöglich geworden, kann ein Antrag auf Änderung des Stiftungszweckes gestellt werden. Die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung und die Aufhebung der Stiftung sind nur bei wesentlicher Änderung der Verhältnisse oder bei Unmöglichkeit der Erfüllung des Stiftungszweckes zulässig. Satzungsänderungen, die nicht den Stiftungszweck betreffen, sind zulässig, wenn sie sachgerecht sind und nicht den gesetzlichen Bestimmungen und dem Stifterwillen widersprechen.
- (2) Angelegenheiten nach Abs. 1 beschließt der Stadtrat. Für eine Zweckänderung, die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder die Aufhebung der Stiftung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Der Beschluss bedarf der Genehmigung durch die Stiftungsaufsichtsbehörde.
- (3) Satzungsänderungen, die den Stiftungszweck betreffen, bedürfen der Bestätigung durch das zuständige Finanzamt.
- (4) Im Falle der Aufhebung der Stiftung fällt deren Vermögen an die Landeshauptstadt Dresden, die es unmittelbar und ausschließlich zu den in § 2 gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken zu verwenden hat.

§ 13
Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt mit ihrer Genehmigung durch die Stiftungsbehörde mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung vom 30. April 2008 außer Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Sozialstiftung der Stadt Dresden

Vom 4. April 2012

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Name, Sitz, Rechtsform
- § 2 Stiftungszweck
- § 3 Stiftungsvermögen
- § 4 Verwendung der Stiftungserträge, Geschäftsjahr
- § 5 Stiftungsorgane und Verwaltung
- § 6 Stiftungsgremium
- § 7 Aufgaben des Stiftungsgremiums
- § 8 Beschlussfassung des Stiftungsgremiums
- § 9 Geschäftsführung
- § 10 Geschäftsführer/Geschäftsführerin
- § 11 Stiftungsaufsicht
- § 12 Satzungsänderung, Zusammenlegung, Aufhebung der Stiftung
- § 13 Inkrafttreten

§ 1

Name, Sitz, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Sozialstiftung der Stadt Dresden“.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts und zugleich kommunale örtliche Stiftung im Sinne von § 13 des Sächsischen Stiftungsgesetzes (SächsStiftG) in Verbindung mit § 94 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO).
- (3) Sie hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Dresden.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Bereitstellung von Mitteln für die Unterstützung minderbemittelter Personen im Sinne des § 53 AO und Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Der Zweck der Stiftung wird verwirklicht durch die Zahlung von Stiftungsmitteln an die Landeshauptstadt Dresden zur Finanzierung von Leistungen des Dresden-Passes und zur Finanzierung von Aufwendungen für Fahrten von körperlich, geistig oder seelisch behinderten Personen.
- (4) Die Landeshauptstadt Dresden hat zu gewähren, dass die finanziellen Mittel ausschließlich für Leistungen an Dresdner Bürger, bei denen
 - a) nach §§ 82, 83, 84 des SGB XII in Verbindung mit der Verordnung zu § 82 SGB XII das bereinigte Einkommen der Einzelperson oder der Bedarfsgemeinschaft gemäß §§ 19, 20 SGB XII die maßgebenden Regelsätze der Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII oder die maßgebenden Regelleistungen gemäß SGB II, wenn diese über den

Regelsätzen des SGB XII liegen, zuzüglich der Kosten der Unterkunft und Heizung und zu berücksichtigender Mehrbedarfzuschläge gemäß SGB XII unterschreitet,

b) das vorhandene Vermögen des Einzelnen oder der Bedarfsgemeinschaft die Grenzen gemäß § 90 SGB XI (in Verbindung mit der Verordnung zu § 90 Abs. 2 Ziffer 9 SGB XII) nicht übersteigt und

c) Inhaber des Dresden-Passes sind

verwendet werden.

Dabei sind insbesondere folgende Leistungen durch einen Zuschuss zu fördern:

- Erwerb einer Dauerafahrkarte für den öffentlichen Nahverkehr der Stadt Dresden,
- kostenloser Wohnberechtigungsschein,
- Eintritt in Sportstätten und Bädern der Landeshauptstadt Dresden,
- Tagesverpflegung an Schulen der Landeshauptstadt Dresden,
- Schülerbeförderungskosten,
- Tagesverpflegung in Kindertagesstätten,
- kostenloser Ferienpass,
- Teilnahme von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 – 18 Jahren an bildungs- und erlebnispädagogischen Maßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung,
- Besuch der Jugendkunstschule,
- Nutzungsgebühr der Städtischen Bibliotheken.

Die Landeshauptstadt Dresden hat gegenüber der Stiftung die Mittelverwendung nachzuweisen.

(5) Für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, an sportlichen und kulturellen Veranstaltungen erhalten Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen und seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind (Par. 53 Nr. 1 AO), einen Zuschuss zu den Fahraufwendungen in Form von Wertmarken.

Die Landeshauptstadt Dresden hat diese Voraussetzungen und die Ausgabe der Wertmarken nachzuweisen. Die Finanzierung der Wertmarken erfolgt im Rahmen der noch nicht ausgeschöpften Stiftungsmittel durch den Dresden-Pass.

§ 3 Stiftungsvermögen

(1) Das Grundstockvermögen der Stiftung ist wertmäßig in seinem Bestand und seiner Ertragskraft zu erhalten. Vermögensumschichtungen sind zulässig. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszweckes verwendet werden.

Ein vorübergehender Rückgriff auf die Substanz des Grundstockvermögens ist nur mit vorheriger Zustimmung der Stiftungsaufsichtsbehörde zulässig, wenn der Stifterwille anders nicht zu verwirklichen ist und der Bestand der Stiftung nicht gefährdet wird.

(2) Zur Substanz des Grundstockvermögens im Sinne von Abs. 1 gehören nicht wiederkehrende Leistungen, es sei denn, dass der Zuwender/die Zuwenderin etwas anderes bestimmt hat.

(3) Das Grundstockvermögen der Stiftung kann durch Zustiftungen erhöht werden.

§ 4

Verwendung der Stiftungserträge, Geschäftsjahr

- (1) Die Erträge der Stiftung dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Stiftungsmitteln besteht nicht.
- (2) Über die Verwendung der Stiftungsmittel entscheidet das Stiftungsgremium im Auftrag des Stadtrates.
- (3) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
 - aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und
 - aus Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht ausdrücklich zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind.

Die Stiftung darf ihre Mittel weder für unmittelbare noch für mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwenden. Es ist ebenso nicht gestattet, Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen zu begünstigen. Stifter und deren Erben dürfen keine Zuwendungen aus der Stiftung erhalten.

- (4) Die Stiftung hat ihre Mittel grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke zu verwenden. Sie kann ihre Mittel ganz oder teilweise einer zweckgebundenen Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können und für die Verwendung der Rücklage konkrete Ziel- und Zeitvorstellungen bestehen.

Freie Rücklagen können bis zur Höhe des in der Abgabenordnung vorgesehenen Höchstsatzes gebildet werden.

- (5) Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 5

Stiftungsorgane und Verwaltung

- (1) Organe der Stiftung sind der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin und der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden.

Der Oberbürgermeister/Die Oberbürgermeisterin vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er/Sie ist Vorstand gemäß der §§ 86, 26 des BGB.

- (2) Der Stadtrat überträgt seine Aufgaben mit Ausnahme von § 12 der Satzung (Satzungsänderung, Zusammenlegung, Aufhebung der Stiftung) an das Stiftungsgremium.
- (3) Die Mitglieder des Stiftungsgremiums üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer angemessenen Auslagen.
- (4) Die Stiftung wird von den Organen der Landeshauptstadt Dresden nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und nach den sonstigen für die Verwaltung des Vermögens, für die Führung des Haushaltes, für die Schulden und für das Rechnungs-, Kassen- und Prüfungswesen der Landeshauptstadt Dresden geltenden Vorschriften verwaltet und vertreten. Die Jahresrechnung kann durch einfache Buchführung (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) erstellt werden.

- (5) Für die laufenden Geschäfte können ein Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin und Hilfskräfte eingestellt werden, soweit dies die Ertragslage der Stiftung zulässt und es die Geschäftstätigkeit der Stiftung erforderlich erscheinen lässt. Ebenso besteht die Möglichkeit, mit Beschlussfassung des Stadtrates die laufenden Geschäfte oder einzelne Verwaltungsaufgaben durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag an Dritte zu übergeben.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 6 Stiftungsgremium

- (1) Das Stiftungsgremium besteht aus 7 Personen. Mitglieder des Stiftungsgremiums sind:
 - der Beigeordnete für Soziales/die Beigeordnete für Soziales,
 - der Beigeordnete für Finanzen und Liegenschaften/die Beigeordnete für Finanzen und Liegenschaften und
 - 5 auf Vorschlag der Fraktionen durch den Stadtrat zu wählende Personen.
- (2) Die fünf durch den Stadtrat zu wählenden Mitglieder des Stiftungsgremiums werden für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Stadtrates in das Stiftungsgremium gewählt; Wiederwahlen sind zulässig. Sie können vor Ablauf ihrer Amtszeit durch den Stadtrat aus wichtigem Grunde abgewählt werden. Ist ein Stadtrat Mitglied des Stiftungsgremiums, so scheidet dieser bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Stadtrat gleichzeitig aus dem Stiftungsgremium aus. Es ist unverzüglich für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Stadtrates ein neues Mitglied zu wählen.

Die Mitglieder des Stiftungsgremiums führen nach Ablauf ihrer Amtsdauer die Geschäfte bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder fort.
- (3) Das Stiftungsgremium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und einen stellvertretenden Vorsitzenden/eine stellvertretende Vorsitzende auf die Dauer von 3 Jahren aus.
- (4) Das Stiftungsgremium kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 7 Aufgaben des Stiftungsgremiums

- (1) Das Stiftungsgremium entscheidet über die Grundsätze der Stiftungsarbeit, das betrifft insbesondere:
 - a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens,
 - b) die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens,
 - c) die Beschlussfassung über den jährlichen Jahresabschluss,
 - d) Erlass von Richtlinien für die Verwendung von Stiftungsmitteln,
 - e) die Bestellung des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin,
 - f) die Festsetzung der Vergütung dieser Person und
 - g) die Überwachung der Geschäftsführung.
- (2) Das Stiftungsgremium ist vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden oder vom stellvertretenden Vorsitzenden/von der stellvertretenden Vorsitzenden zu Sitzungen einzuberufen, so oft dies erforderlich scheint, mindestens jedoch einmal im Jahr.

§ 8 Beschlussfassung des Stiftungsgremiums

- (1) Das Stiftungsgremium fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden/der Vorsitzenden, bei Verhinderung die Stimme des Stellvertreters oder der Stellvertreterin den Ausschlag.
- (2) Bei Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren ist die Stimmabgabe aller Mitglieder des Stiftungsgremiums erforderlich.
- (3) Jedes Mitglied des Stiftungsgremiums hat eine Stimme. Es kann seine Stimme durch schriftliche Vollmacht auf ein anderes Mitglied übertragen. Die Übertragung gilt für Sitzungen als auch für die Beschlussfassungen im schriftlichen Umlaufverfahren, soweit die Vollmacht nicht ausdrücklich auf eine Form der Beschlussfassung begrenzt ist.

§ 9 Geschäftsführung

- (1) Bei der Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens ist die kaufmännische Sorgfalt zu beachten.
- (2) Der Stiftungsvorstand erstellt innerhalb von 2i Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres einen Tätigkeitsbericht und eine Jahresrechnung. Die Jahresrechnung ist zu prüfen. Dies kann durch eine verwaltungseigene Stelle der staatlichen Rechnungsprüfung, einen Wirtschaftsprüfer/einer Wirtschaftsprüferin oder eine andere zur Erteilung eines gleichwertigen Bestätigungsvermerks befugte Person oder Gesellschaft erbracht werden. Der Prüfauftrag an den Prüfer/die Prüferin soll sich auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens, die ordnungsgemäße Mittelverwendung und die Einhaltung des Stiftungszwecks erstrecken.
- (3) Die Jahresrechnung mit Prüfbericht, der Tätigkeitsbericht sowie eine aktuelle Vermögensaufstellung sind nach Kenntnisnahme des Stadtrates innerhalb von 5 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres an die Stiftungsaufsichtsbehörde einzureichen.

§ 10 Geschäftsführer/Geschäftsführerin

Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin führt die laufenden Geschäfte nach der in der Geschäftsordnung des Stiftungsgremiums festgelegten Richtlinie. Er/Sie ist gegenüber dem Stiftungsvorstand verantwortlich und an dessen Weisungen gebunden.

§ 11 Stiftungsaufsicht

Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des jeweiligen Stiftungsrechts.

§ 12 Satzungsänderung, Zusammenlegung, Aufhebung der Stiftung

- (1) Ist eine Erreichbarkeit des Stiftungszweckes unmöglich geworden, kann ein Antrag auf Änderung des Stiftungszweckes gestellt werden. Die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung und die Aufhebung der Stiftung sind nur bei wesentlicher Änderung der Verhältnisse oder bei Unmöglichkeit der Erfüllung des Stiftungszweckes zulässig. Satzungsänderungen, die nicht den Stiftungszweck betreffen, sind zulässig, wenn sie sachgerecht sind und nicht den gesetzlichen Bestimmungen und dem Stifterwillen widersprechen.

- (2) Angelegenheiten nach Abs. 1 beschließt der Stadtrat. Für eine Zweckänderung, die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder die Aufhebung der Stiftung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Der Beschluss bedarf der Genehmigung durch die Stiftungsaufsichtsbehörde.
- (3) Satzungsänderungen, die den Stiftungszweck betreffen, bedürfen der Bestätigung durch das zuständige Finanzamt.
- (4) Im Falle der Aufhebung der Stiftung fällt deren Vermögen an die Landeshauptstadt Dresden, die es unmittelbar und ausschließlich zu mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der AO zu verwenden hat. Das Gleiche gilt bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke.

§ 13 Inkrafttreten

- (3) Die Satzung tritt mit ihrer Genehmigung durch die Stiftungsbehörde mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.
- (4) Gleichzeitig tritt die Satzung der Sozialstiftung der Stadt Dresden vom 11. September 2008 außer Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Stadstiftung Dresdner Kreuzchor

Vom 4. April 2012

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Name, Sitz, Rechtsform
- § 2 Stiftungszweck
- § 3 Stiftungsvermögen
- § 4 Verwendung der Stiftungserträge, Geschäftsjahr
- § 5 Stiftungsorgane und Verwaltung
- § 6 Stiftungsrat
- § 7 Aufgaben des Stiftungsrates
- § 8 Beschlussfassung des Stiftungsrates
- § 9 Geschäftsführung
- § 10 Geschäftsführer/Geschäftsführerin
- § 11 Stiftungsaufsicht
- § 12 Satzungsänderung, Zusammenlegung, Aufhebung der Stiftung
- § 13 Inkrafttreten

§ 1 Name, Sitz, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Stadstiftung Dresdner Kreuzchor“.

- (2) Sie ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts und zugleich kommunale örtliche Stiftung im Sinne von § 13 des Sächsischen Stiftungsgesetzes (SächsStiftG) in Verbindung mit § 94 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO).
- (3) Sie hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Dresden.

§ 2 Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, verbunden mit der Förderung von Erziehung und Ausbildung.
 - Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Zuwendung finanzieller Mittel an den Dresdner Kreuzchor. Sie dienen der Förderung der künstlerischen und pädagogischen Aufgaben sowie der musikalischen Ausbildung seiner Chormitglieder.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Stiftungsvermögen

- (1) Das Grundstockvermögen der Stiftung ist wertmäßig in seinem Bestand und seiner Ertragskraft zu erhalten. Vermögensumschichtungen sind zulässig.

Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszweckes verwendet werden.

Ein vorübergehender Rückgriff auf die Substanz des Grundstockvermögens ist nur mit vorheriger Zustimmung der Stiftungsaufsichtsbehörde zulässig, wenn der Stifterwille anders nicht zu verwirklichen ist und der Bestand der Stiftung nicht gefährdet wird.

- (2) Zur Substanz des Grundstockvermögens im Sinne von Absatz 1 gehören nicht wiederkehrende Leistungen, es sei denn, dass der Zuwender/die Zuwenderin etwas anderes bestimmt hat.
- (3) Das Grundstockvermögen der Stiftung kann durch Zustiftungen erhöht werden.

§ 4 Verwendung der Stiftungserträge, Geschäftsjahr

- (1) Die Erträge der Stiftung dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Stiftungsmitteln besteht nicht.
- (2) Über die Verwendung der Stiftungsmittel entscheidet der Stiftungsrat im Auftrag des Stadtrates.
- (3) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
 - aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und
 - aus Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht ausdrücklich zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind.

Die Stiftung darf ihre Mittel weder für unmittelbare noch für mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwenden. Es ist ebenso nicht gestattet, Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen zu begünstigen. Stifter und deren Erben dürfen keine Zuwendungen aus der Stiftung erhalten.

- (4) Die Stiftung hat ihre Mittel grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke zu verwenden. Die Landeshauptstadt Dresden als Empfängerin der zweckgebundenen Mittel hat jährlich einen Nachweis der Verwendung zu erbringen.

Die Stiftung kann ihre Mittel ganz oder teilweise einer zweckgebundenen Rücklage zuführen, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können und für die Verwendung der Rücklage konkrete Ziel- und Zeitvorstellungen bestehen.

Freie Rücklagen können bis zur Höhe des in der Abgabenordnung vorgesehenen Höchstsatzes gebildet werden.

- (5) Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 5

Stiftungsorgane und Verwaltung

- (1) Organe der Stiftung sind der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin und der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden.

Der Oberbürgermeister/Die Oberbürgermeisterin vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er/Sie ist Vorstand gemäß der §§ 86, 26 des BGB.

- (2) Der Stadtrat überträgt seine Aufgaben mit Ausnahme von § 12 der Satzung (Satzungsänderung, Zusammenlegung, Aufhebung der Stiftung) an den Stiftungsrat.
- (3) Die Mitglieder des Stiftungsrates üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer angemessenen Auslagen.
- (4) Die Stiftung wird von den Organen der Landeshauptstadt Dresden nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und nach den sonstigen für die Verwaltung des Vermögens, für die Führung des Haushaltes, für die Schulden und für das Rechnungs-, Kassen- und Prüfungswesen der Landeshauptstadt Dresden geltenden Vorschriften verwaltet und vertreten. Die Jahresrechnung kann durch einfache Buchführung (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) erstellt werden.
- (5) Für die laufenden Geschäfte können ein Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin und Hilfskräfte eingestellt werden, soweit dies die Ertragslage der Stiftung zulässt und es die Geschäftstätigkeit der Stiftung erforderlich erscheinen lässt. Ebenso besteht die Möglichkeit, mit Beschlussfassung des Stadtrates die laufenden Geschäfte oder einzelne Verwaltungsaufgaben durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag an Dritte zu übertragen.

§ 6

Stiftungsrat

- (1) Der Stiftungsrat besteht aus 7 Personen. Mitglieder des Stiftungsrates sind:
- der Beigeordnete für Kultur/die Beigeordnete für Kultur,
 - der Kreuzkantor/die Kreuzkantorin,
 - der Beigeordnete für Finanzen und Liegenschaften/die Beigeordnete für Finanzen und Liegenschaften,

- 2 Stadträte/Stadträtinnen und 2 auf Vorschlag des Kreuzkantors/der Kreuzkantorin durch den Stadtrat zu wählende Personen.
- (2) Die vier durch den Stadtrat zu wählenden Mitglieder des Stiftungsrates werden für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Stadtrates in den Stiftungsrat gewählt; Wiederwahlen sind zulässig. Sie können vor Ablauf ihrer Amtszeit durch den Stadtrat aus wichtigem Grunde abgewählt werden. Ist ein Stadtrat Mitglied des Stiftungsrates, so scheidet dieser bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Stadtrat gleichzeitig aus dem Stiftungsrat aus. Es ist unverzüglich für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Stadtrates ein neues Mitglied zu wählen. Die Mitglieder des Stiftungsrates führen nach Ablauf ihrer Amtsdauer die Geschäfte bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder fort.
 - (3) Der Kreuzkantor/die Kreuzkantorin ist Vorsitzender/Vorsitzende des Stiftungsrates.
 - (4) Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden/eine stellvertretende Vorsitzende für die Dauer von drei Jahren aus.
 - (5) Der Stiftungsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 7

Aufgaben des Stiftungsrates

- (1) Der Stiftungsrat entscheidet über die Grundsätze der Stiftungsarbeit, das betrifft insbesondere:
 - a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens,
 - b) die Beschlussfassung über den jährlichen Jahresabschluss,
 - c) die Verwendung der Stiftungserträge,
 - d) die Bestellung des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin
 - e) die Festsetzung der Vergütung dieser Person und
 - f) die Überwachung der Geschäftsführung.
- (2) Der Stiftungsrat ist vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden oder vom stellvertretenden Vorsitzenden/von der stellvertretenden Vorsitzenden zu Sitzungen einzuberufen, so oft dies erforderlich erscheint, mindestens jedoch einmal im Jahr.

§ 8

Beschlussfassung des Stiftungsrates

- (1) Der Stiftungsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden/der Vorsitzenden, bei Verhinderung des Vorsitzenden/der Vorsitzenden die Stimme des Stellvertreters oder der Stellvertreterin den Ausschlag.
- (2) Bei Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren ist die Stimmabgabe aller Mitglieder des Stiftungsrates erforderlich.
- (3) Jedes Mitglied des Stiftungsrates hat eine Stimme. Es kann seine Stimme durch schriftliche Vollmacht auf ein anderes Mitglied übertragen. Die Übertragung gilt für Sitzungen als auch für die Beschlussfassungen im schriftlichen Umlaufverfahren, soweit die Vollmacht nicht ausdrücklich auf eine Form der Beschlussfassung begrenzt ist.

§ 9

Geschäftsführung

- (1) Bei der Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens ist die kaufmännische Sorgfalt zu beachten.

- (2) Der Stiftungsvorstand erstellt innerhalb von 2 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres einen Tätigkeitsbericht und eine Jahresrechnung. Die Jahresrechnung ist zu prüfen. Dies kann durch eine verwaltungseigene Stelle der staatlichen Rechnungsprüfung, einen Wirtschaftsprüfer/einer Wirtschaftsprüferin oder eine andere zur Erteilung eines gleichwertigen Bestätigungsvermerks befugten Person oder Gesellschaft erbracht werden. Der Prüfauftrag an den Prüfer/die Prüferin soll sich auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens, die ordnungsgemäße Mittelverwendung und die Einhaltung des Stiftungszwecks erstrecken.
- (3) Die Jahresrechnung mit Prüfbericht, der Tätigkeitsbericht sowie eine aktuelle Vermögensaufstellung sind nach Kenntnisnahme des Stadtrates innerhalb von 5 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres an die Stiftungsaufsichtsbehörde einzureichen.

§ 10

Geschäftsführer/Geschäftsführerin

Der Geschäftsführer/Die Geschäftsführerin führt die laufenden Geschäfte nach der in der Geschäftsordnung des Stiftungsrates festgelegten Richtlinie. Er/Sie ist gegenüber dem Stiftungsvorstand verantwortlich und an dessen Weisungen gebunden.

§ 11

Stiftungsaufsicht

Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des jeweiligen Stiftungsrechts.

§ 12

Satzungsänderung, Zusammenlegung, Aufhebung der Stiftung

- (1) Ist eine Erreichbarkeit des Stiftungszweckes unmöglich geworden, kann ein Antrag auf Änderung des Stiftungszweckes gestellt werden. Die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung und die Aufhebung der Stiftung sind nur bei wesentlicher Änderung der Verhältnisse oder bei Unmöglichkeit der Erfüllung des Stiftungszweckes zulässig. Satzungsänderungen, die nicht den Stiftungszweck betreffen, sind zulässig, wenn sie sachgerecht sind und nicht den gesetzlichen Bestimmungen und dem Stifterwillen widersprechen.
- (2) Angelegenheiten nach Abs. 1 beschließt der Stadtrat. Für eine Zweckänderung, die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder die Aufhebung der Stiftung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Der Beschluss bedarf der Genehmigung durch die Stiftungsaufsichtsbehörde.
- (3) Satzungsänderungen, die den Stiftungszweck betreffen, bedürfen der Bestätigung durch das zuständige Finanzamt.
- (4) Im Falle der Aufhebung der Stiftung fällt deren Vermögen an die Landeshauptstadt Dresden, die es unmittelbar und ausschließlich zu den in § 2 gemeinnützigen Zwecken zu verwenden hat. Das Gleiche gilt bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke.

§ 13

Inkrafttreten

- (5) Die Satzung tritt mit ihrer Genehmigung durch die Stiftungsbehörde mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.

- (6) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor vom 11. September 2008 außer Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 70 Nein 0 Enthaltung 0

**36 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 665, Dresden-Gruna,
Fraunhofer Institutszentrum**

**V1490/12
beschließend**

hier:

- 1. Abwägungsbeschluss**
- 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplanes nach Rechtskraft des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 665, Dresden-Gruna, Fraunhofer Institutszentrum, in der Fassung vom September 2010, zuletzt geändert am 17. Oktober 2011, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 59 Nein 0 Enthaltung 8

37 Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Organisation und Durchführung eines Thematischen Weihnachtsmarktes auf der Hauptstraße

**V1499/12
beschließend**

Aufgrund § 20 SächsGemO nimmt Herr Stadtrat Matteo Böhme, FDP-Fraktion, an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

Wortmeldungen:

Frau Stadträtin Lässig erinnere daran, dass der Antrag vom Ausschuss für Wirtschaftsförderung in den Stadtrat gehoben wurde. Sie finde es schon etwas feige, dass sich jetzt keiner dazu äußern wolle.

Sie verweist darauf, dass im Ausschuss 5 Bewerbungen vorlagen und am Ende nur noch zwischen einer Firma und der „Zastrow + Zastrow GmbH und matteevents“ als Bietergemeinschaft zu entscheiden gewesen wäre. Die Bietergemeinschaft erhielt nach den Kriterien zur Bewertung der Konzession eine Punktzahl von 160 Punkten, der andere Bieter erhielt nur 109 Punkten.

Wie bekannt sein dürfte, hafte bei einer Bietergemeinschaft stets der eine für den anderen. Trotzdem habe Herr Stadtrat Schulze von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen provokant nachgefragt, ob die Leistungsfähigkeit, insbesondere von „matteevent“, gegeben sei, denn er habe sich umgehört und teilweise nichts Gutes erfahren. Wenn man keine sachlichen Argumente habe, müsse man eben mit einer solchen beleidigenden Frage in einer öffentlichen Sitzung im Beisein der Presse auftreten, denn man habe nicht jeden Tag die Gelegenheit, einen stellvertretenden Bundesvorsitzenden einer Partei und gleichzeitig einen erfolgreichen Unternehmer ins Zwielficht rücken zu können.

Sie verweist weiter darauf, dass Herr Stadtrat Schollbach im Ausschuss keinerlei Fragen gestellt und auch keine Wortmeldung abgegeben habe, er habe lediglich einen Antrag auf Behandlung im Stadtrat gestellt, um seine politische Schlammschlacht hier weiterführen zu können.

Für sie sei das ganze Prozedere eine politisch motivierte Defamierung, allerdings durchaus auf einem bekannten Niveau einiger Wichtigtuer, die nichts mit einer sachlichen und fairen Auftragsvergabe zu tun habe. Was sich die selbstständigen Stadträtinnen und Stadträte hier in diesem Rat bieten lassen müssen, gehe auf keine Kuhhaut. Wenn das so weitergehe, werde der Stadtrat zukünftig nur noch aus Lehrern, Hausfrauen, Beamten und „Scheinselbstständigen“ bestehen.

Als wohltuend habe sie das Verhalten von Herrn Stadtrat Dr. Daniels im Ausschuss empfunden. Nachdem die Verwaltung alle seine Fragen beantwortet und sie ihren Unmut über den Umgang mit selbstständigen Stadträtinnen und Stadträten zum Ausdruck gebracht habe, habe Herr Stadtrat Dr. Daniels gegen den Antrag auf Hebung in den Stadtrat und für die Vorlage gesprochen. Das zeige, dass es noch Stadträte gebe, mit denen man reden könne und „nicht solche Schweine wie die“.

Geschäftsordnungsantrag

Herr Stadtrat Schollbach bittet ins Protokoll aufzunehmen, dass Frau Stadträtin Lässig den Satz gesagt habe „nicht solche Schweine wie diese“ und dabei in Richtung der Fraktion DIE LINKE. zeigte.

Er erwarte von der Oberbürgermeisterin, dass sie entsprechend vorgehe. Sie habe als Sitzungsleiterin entsprechende Möglichkeiten. Er finde, dieser Ungeheuerlichkeit, dass hier mit Beleidigungen agiert werde, dürfe nicht unwidersprochen bleiben, auch von der Oberbürgermeisterin nicht.

Frau Stadträtin Lässig erinnere daran, dass sie sich von der gleichen Fraktion schon einmal als „Sozialschwein“ habe betitelt lassen müssen. Herr Stadtrat Schollbach habe sich damals nicht entschuldigt, sie entschuldige sich für das Wort „Schwein“, „aber es bleibt in Gedanken das Gleiche, aber das Wort „Schwein“ habe ich nicht gesagt, im Gegensatz zu der Fraktion DIE LINKE. kann ich das noch“.

Die Oberbürgermeisterin bittet, zu einem normalen Niveau zurückzukommen. Da sie nichts gehört habe, werde sie eine Prüfung veranlassen.

Frau Stadträtin Haase stellt fest, dass Tierisches auf den Bauernhof oder in den Zoo gehöre.

Sie verweist darauf, dass die Vorlage auch im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit behandelt wurde und sie geneigt war, dem zuzustimmen, denn sie halte es für wichtig, und die Möglichkeit müsse auch bestehen, wenn ein Stadtrat, der selbstständig sei, auch Aufträge von der Stadt annehmen wolle.

Was sie aber bewogen habe, dem nicht zuzustimmen, sei die Tatsache, dass die Stadt nur 5.000 Euro an Konzessionsabgabe bekomme. Wenn man diese Fläche über eine Sondernutzung verpachten würde, würde diese Summe gerade einmal für einen Tag reichen. Die Fläche werde aber für den gesamten Advent vergeben.

Deshalb werde sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei der Abstimmung enthalten.

Herr Stadtrat Kaden bemerkt, dass es hier um die Vergabe einer Dienstleistungskonzession gehe, ein relativ formales, emotionsfreies Verfahren. Insofern sei das Vorangegangene dem unangemessen.

Auf die Frage von Frau Stadträtin Haase eingehend, verweist er darauf, dass es nach den Regeln der Vergabe, die der Stadtrat sich selbst auferlegt habe, völlig egal sei, ob jemand 5.000 Euro oder 10.000 Euro Konzessionsabgabe zahle. Entscheidend sei, welchen Einfluss dieses Angebot, bei 10 Kriterien, auf das Endergebnis habe. Der Stadtrat habe auch nicht darüber zu befinden, ob das ein Schnäppchen sei oder nicht, denn im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens gebe es einen Sieger, der deutlich mehr Punkte erreicht habe als der Zweitplatzierte.

Besorgt sei er über die Tatsache, wie mit diesem Ergebnis umgegangen sowie Zwietracht und Zweifel an dem Anbieter gesät werde. Das könnte am Ende dahin führen, dass Stadträtinnen und Stadträte, die wirtschaftlich tätig seien, sich überlegen müssen, ob sie sich um einen städtischen Auftrag bemühen und gleichbehandelt werden wie jeder andere Unternehmer oder müssen sie sich zukünftig entscheiden, bei Stadtratswahlen nicht mehr zu kandidieren. Er sei für Ersteres. Wenn der Stadtrat allerdings weiter so mache, werde dieser Rat immer weniger eine Durchmischung haben, die annähernd dem gesellschaftlichen Bild der Stadt entspreche.

Er spricht sich dafür aus, Vergabeentscheidungen ohne Ansehen der Person zu treffen und strikt nach den Kriterien zu bewerten, die der Stadtrat vorher selbst aufgestellt habe und die den Bieter so mitgeteilt wurden, denn die Bieter haben ein Recht darauf, dass am Ende danach gehandelt werde und sie nicht in Misskredit gebracht werden.

Herr Stadtrat Dr. Lames konstatiert, dass es in der Tat darum gehe, dieses Vergabeverfahren in jeder Hinsicht zu hinterfragen.

Dazu müsste man einen Bogen schlagen zu den Fragen, wie diese Stadt geführt werde, welche Zustände hier erzeugt und im Rat geduldet werden, was den Tonfall gegenüber anderen angehe, müsste man den Bogen schlagen zu einer Vorlage, die später noch auf der TO stehe, wo ein Ortsvorsteher schnell einmal einen Mietvertrag für eine Kita bekommen solle, ohne Alternativen. Weiterhin müsste man nachfragen, ob das alles so stimmen könne. Es gebe in diesem Saal viele, die sich das Recht herausnehmen zu sagen, dass kann irgendwo nicht mehr stimmen. Wenn das so objektiv wäre, wie von Herrn Stadtrat Kaden benannt, wäre das schön, aber das wollte man gern hinterfragen.

Herr Stadtrat Schollbach weist den Vorwurf zurück, dass hier eine infame Kampagne geführt werde. Man werde keine einzige Pressemitteilung in dieser Sache von der Fraktion DIE LINKE. finden, man habe sich in dieser Sache ausgesprochen zurückgehalten.

Er erläutert, warum die Fraktion DIE LINKE. dieser Vorlage nicht zustimmen könne. Zum einen sei die Konzessionsabgabe in Höhe von 5.000 Euro für die Inanspruchnahme der Fläche viel zu gering. Zum anderen sei die Vorlage der Verwaltung faktisch nicht nachvollziehbar. Bereits bei anderen Vergabeentscheidungen habe er kritisiert, dass Verwaltungsmitarbeiter Punkte vergeben, wofür sie demokratisch überhaupt nicht legitimiert seien. Diese Mitarbeiter seien in die Verwaltungshierarchie eingebunden und weisungsgebunden. In der Verwaltungsspitze seien nur zwei Parteien vertreten, eine Kontrolle und Transparenz sei damit nicht möglich und damit nicht nachvollziehbar. Der Stadtrat könne aber die Vergabeentscheidung nur dann solide und seriös treffen, wenn ihm alle entsprechenden Informationen vorliegen, die nicht vorliegen. Deshalb sei ein Vergleich der unterschiedlichen Angebote nicht möglich.

Die Fraktion DIE LINKE. stimme der Vorlage nicht zu.

Herr Stadtrat Matthis stellt fest, dass eine Frage, die bereits im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit gestellt wurde, bis heute offen geblieben sei.

Aus der Vorlage könne er entnehmen, dass sich von den 210 Punkten bei der Bewertung 30 Punkte auf die Konzessionsabgabe beziehen. Auch die Bewertungen der Ämter für die beiden Anbieter könne man nachlesen. Nicht erkennbar sei aber für ihn, wie die einzelnen Faktoren der beiden Bewerber waren.

Deshalb bittet er um Aufklärung, warum beim zweiten Bewerber die Konzessionsabgabe höher gewesen wäre.

Frau Stadträtin Lässig wundere sich schon über die Ausführungen von Herrn Stadtrat Schollbach. Bei der letzten Vergabe zu den Weihnachtsmärkten habe er an dem Punktesystem nichts kritisiert und nichts hinterfragt. Auch die Frage von Herrn Stadtrat Matthis höre sie heute zum ersten Mal. Dieses Problem hätte Herr Stadtrat Schollbach im Ausschuss für Wirtschaftsförderung ansprechen müssen.

Sie verweist darauf, dass dieser Weihnachtsmarkt ein internationaler Weihnachtsmarkt werden wird, wo keine Buden, sondern nur noch weiße Pavillons oder Zelte stehen werden. Dies sei mit einem erheblichen Investitionsaufwand verbunden, der erst einmal gestemmt werden müsse. Die Stadt bekomme das geschenkt und zusätzlich noch 5.000 Euro dazu. Zu beachten sei auch, dass der andere Bieter keine Investitionskosten in der Größenordnung habe.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert sei schon etwas verwundert über die Diskussionsbeiträge. Er stellt klar, dass an dieser Stelle ein transparentes Verfahren angewandt wurde, um Investitionen zu befördern. Deshalb habe man sich für eine Ausschreibung nach Dienstleistungskonzessionsvertrag über mehrere Jahre entschieden. Vor einigen Jahren sei dies bereits modellhaft am Neumarkt praktiziert worden.

Er verweist darauf, dass die Hauptstraße der komplizierteste Markt von allen sei. Es habe 5 Bewerber gegeben, von denen 3 ausgeschlossen werden mussten und 2 zur Bewertung anstanden.

Bei der Konzessionsabgabe sei es so, dass im ersten Jahr der andere Anbieter eine höhere gezahlt hätte, im zweiten Jahr wäre sie gleich gewesen und im dritten sei die Konzessionsabgabe über 3 Jahre beim empfohlenen Bieter höher gewesen. Am Ende wären die Abgaben gleich. Ein wesentlicher Grund für die Entscheidung seien die anderen qualitativen Kriterien gewesen und dass der Stadt keine Negativkosten entstehen. Ein Vergleich mit einer Sondernutzung könne nicht erfolgen, da bei einer Marktfestsetzung vorher auch niedrigere Sondernutzungsgebühren erhoben wurden und die Stadt neben den Investitionen auch hohe Kultur- aufwendungen zu bezahlen hatte.

Geschäftsordnungsantrag

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn beantragt Abschluss der Rednerliste. Auf der Rednerliste stehe Herr Stadtrat Kaden.

Geschäftsordnungsantrag

Herr Stadtrat Haßler beantragt Ende der Debatte.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Abschluss der Rednerliste mit 31 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Herr Stadtrat Kaden stellt fest, dass die hier geführte Debatte im Vergabeausschuss hätte geführt werden müssen.

Manche Redner hätten bei ihm den Eindruck erweckt, dass der Stadtrat etwas Ungewöhnliches tue. Er erinnere daran, dass in der gleichen Art und Weise bereits 4 weitere Weihnachtsmärkte vergeben worden seien, so u. a. der Weihnachtsmarkt auf der Prager Straße und der auf dem Postplatz, der nicht im Stadtrat behandelt wurde, weil die Vergaben regelmäßig im zuständigen Ausschuss für Wirtschaftsförderung, sprich Vergabeausschuss, entschieden werden. Nur durch den Antrag von Herrn Stadtrat Schollbach sei diese Vorlage im Stadtrat.

An dieser Stelle müsse man sich schon fragen, warum bei den anderen Vergaben bei gleichem Verfahren niemand etwas auszusetzen gehabt habe, aber bei einem Bieter, der zwei Firmen stelle, in denen 2 Stadträte geschäftsführend tätig seien, so heftig diskutiert werde. Wenn es Kritik am Verfahren gebe, was durchaus möglich sei, sollte das nicht auf dem Rücken der anbietenden Unternehmen ausgemacht werden, sondern hier müsse man ggf. vorher bei Vergaben neue Kriterien aufstellen.

Die Oberbürgermeisterin informiert darüber, dass die Vorlage zwar im Ausschuss für Wirtschaftsförderung mit einem vorberatenden Votum ausgestattet wurde, aber es geschäftsordnungsrechtliche Probleme gegeben habe. Sie schlage deshalb vor, über die Vorlage abzustimmen. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 37 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Hille, BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion:

„Es sind bei der Behandlung dieses TOP gerade wieder Unterstellungen und Behauptungen gekommen gegen Unternehmer, nicht konkret gegen mich an dieser Stelle, das räume ich ein. Aber ich habe hier noch eine andere Aufgabe an dieser Stelle wahrzunehmen.“

So wie Herr Schollbach vorhin angesprochen hat, dass es ja keine Presseerklärung seinerseits gibt und auch seiner Fraktion zu der Causa Zastrow, will ich mal sagen, so gibt es nach wie vor eine Presseerklärung von ihm zum Fall GAGFAH und Bürgerfraktion.

Wir haben erwartet, und ich sage das als Vorsitzender dieser Fraktion, dass Sie heute, bis spätestens heute, sich dazu äußern. Sich hinzustellen und in der Presse einen Verdacht zu unterstellen, das kann ich so nicht stehen lassen. Deswegen ganz klar, ich fordere Herrn Schollbach auf,

1. sich persönlich bei unserer Fraktion für diese Pressemitteilung zu entschuldigen,
2. bis zum Wochenende, bis Sonntag, die Erklärung von seiner Seite der Fraktion herunter zu nehmen.

Anderenfalls soll er mit dem Staatsanwalt, mit dem er gedroht hat, doch Schritte einleiten, aber ich habe es satt, mir solche Verleumdungen gefallen lassen zu müssen.“

Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Dr. Daniels zum Abstimmungsverhalten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Wir haben nach der Ausschusssitzung das Thema in der Fraktion genau behandelt. Dort war ein sehr unterschiedliches Abstimmungsverhalten abzusehen. Wir haben uns jetzt als Kompromiss darauf geeinigt, alle uns zu enthalten. Ich denke, das ist auch ein Schritt, der eine klare Aussage beinhaltet.“

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Dienstleistungskonzession zur Organisation und Durchführung des Weihnachtsmarktes Hauptstraße an die Bietergemeinschaft „Internationale Weihnacht Hauptstraße“ Zastrow + Zastrow GmbH und matteoevents, Dresden.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Konzessionsvertrag zu erstellen und diesen dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung zur Bestätigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 37 Nein 21 Enthaltung 9

Geschäftsordnungsantrag

Herr Stadtrat Schindler beantragt, den TOP 17 heute noch zu behandeln. Die Vorlage sei seit Monaten politisch mutwillig verschoben worden. In Anbetracht der Tatsache, dass in Bälde ein Maßnahmenpaket II beschlossen werden solle, halte er es für angebracht, diese Mittel, die zweckgebunden für den Eigenbetrieb Kita vorgesehen seien, heute noch freizugeben.

Herr Stadtrat Kießling beantragt, den TOP 17 in den Jugendhilfeausschuss zu überweisen, da keine fachliche Prüfung dahin gehend erfolgt sei, ob dieses Grundstück nicht doch für Kitas gebraucht werden könnte. Eine besondere Dringlichkeit sehe er nicht. Weder in der Vorlage, Maßnahmenpaket, tauche dieses Projekt als Finanzierungsquelle auf noch sei eine direkte Bindung außerhalb der Vorlage an Investitionsmaßnahmen erkennbar.

Herr Stadtrat Schindler schlägt vor, sollte dieser TOP heute nicht mehr behandelt werden können, die Rückverweisung in den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließend.

Die Oberbürgermeisterin erklärt, dass dieser TOP auf Grund der fortgeschrittenen Zeit heute nicht mehr zur Debatte stehe und auf die nächste Sitzung verlagt werde.

**38 Rudolf Harbig nicht vergessen - Ehrung eines bedeutenden
Dresdner Sportlers**

**A0509/11
beschließend**

**39 Schulbau- und Schulsanierungsprogramm sportstrategisch
anpacken** **A0511/11
beschließend**

Vertagung

40 Satzung für den Neumarkt **A0520/12
beschließend**

Vertagung

**41 Änderung der Hauptsatzung
hier: Einrichtung eines Beirates Tourismusförderung** **A0528/12
beschließend**

Vertagung

42 Krankenhäuser stärken **A0536/12
beschließend**

Vertagung

Helma Orosz
Vorsitzende

Heidrun Volbrecht
Schriftführerin

Elsa Claus
Schriftführerin

Dr. Frank Kroschinsky
Stadträtin/Stadtrat

Annekatriin Klepsch
Stadträtin/Stadtrat